image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

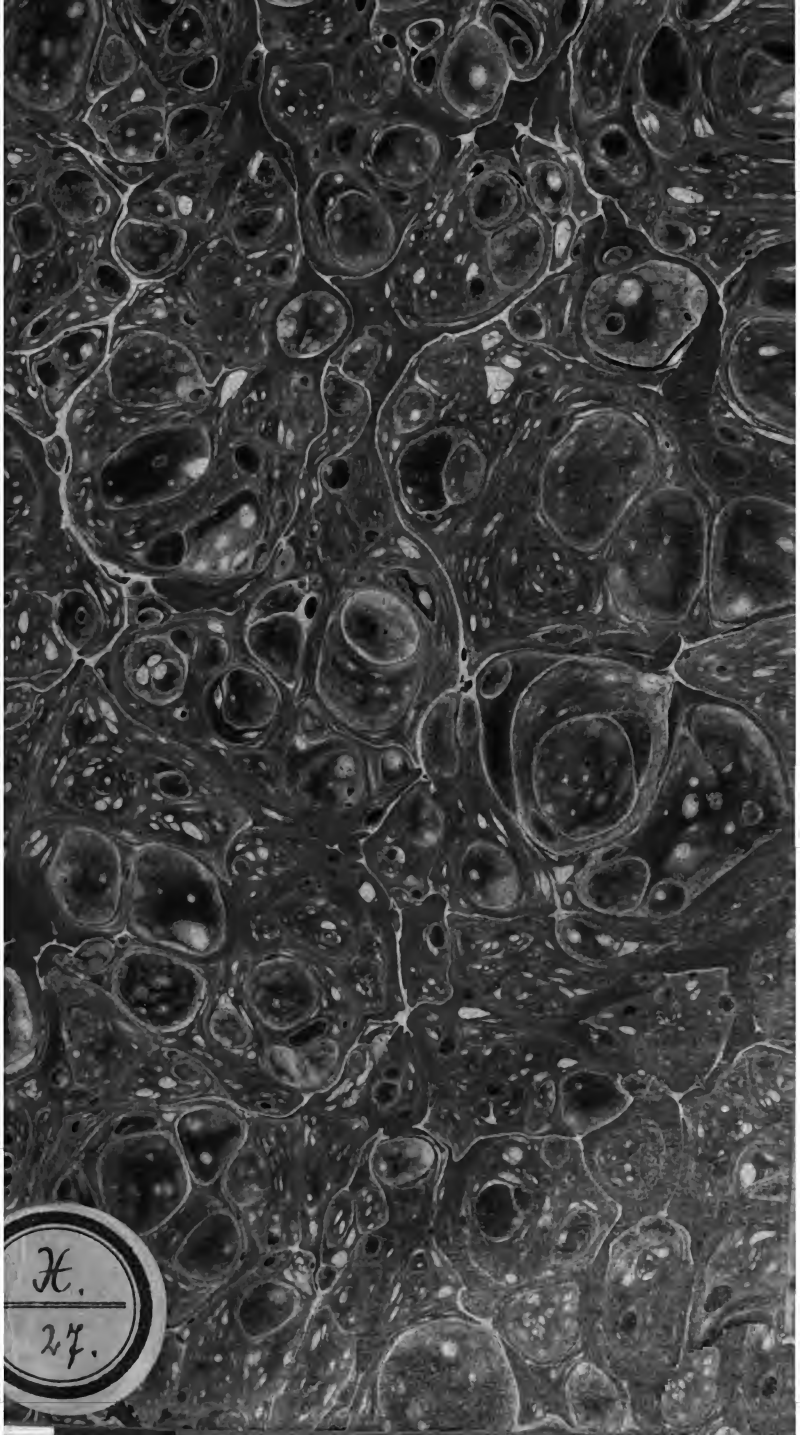
H.
27.

92
1c486.

H. 27.

H. 3255.

Versuch
einer
Topographi
der Großherzoglichen
Residenzstadt Neustr

Nach de
re 179
-Ausgabe
rb in Neu

C 486

H. 27.

VOLCKMANN.
ROST.

~~H. 3255. 1.a.~~

Digitized by Google

Versuch
einer
Topographie
der Großherzoglichen
Residenzstadt Neustrelitz.

Nach der Original-Ausgabe,
erschienen im Jahre 1792 bei C. G. Korb in Neubrandenburg,
und
mit einem Anhange
vermehrt.

Zweite Auflage.

Zur 100jährigen Gründungs-Feier der Stadt
am 20. Mai 1833.

Neustrelitz und Neubrandenburg,
in den Korbschen Buchdruckereien
und in Commission
beim Hofbuchhändler Dümmler in Neustrelitz
und Neubrandenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Versuch einer Topographie

der

Herzoglichen Residenzstadt Neustrelitz [1]).

Unter allen Städten Mecklenburgs ist die Stadt Neustrelitz am Alter die jüngste. Noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war der Ort, wo diese Stadt nun steht, meistens ein dicker Wald.

1) Gegenwärtige Topographie der Residenzstadt Neustrelitz ist ursprünglich für des Herrn Professor Wehnerts Mecklenburgische gemeinnützige Blätter entworfen, und darin im 3ten und 4ten Hefte des 2ten Bandes zuerst abgedruckt worden. Da sie auf diese Art getrennt erschien, so hat man geglaubt, dem Publikum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn man diese erste Beschreibung einer vorzüglichen Stadt Mecklenburgs demselben unzerstückelt mittheilet.

Jeder erste Versuch ist unvollständig; warum sollte der gegenwärtige eine Ausnahme machen? Er verdient um so größere Nachsicht, als er theils nach der Absicht seines Verfassers nicht dazu bestimmt war, ein eigenes Ganze zu bilden und theils die Materialien dazu so weit zerstreuet lagen, daß bei der ohnehin mühsamen Zusammenbringung derselben nothwendig einige unentdeckt, mithin unbenutzt bleiben mußten. Indessen auch nicht ganz vollständige Beiträge zur Localkenntniß unsers Vaterlandes sind als nothwendige Bruchstücke zu betrachten, aus denen endlich doch ein schönes Ganze zusammengesetzt werden kann.

K.

§. 1.

Am Ufer des damals fast ganz mit groß
Waldungen umgebenen Zierker See's lagen verschi
dene kleine Domanialhöfe und Dörfer, von den
noch jetzt Userin, Zierke und Torwitz übrig sind, d
Prelank vor einigen Jahren eingegangen ist. D
wenigen Häuser aber, die noch bis zum Jahr 17
unter dem Namen Glienke zusammen gefaßt wur
den, sind die Grundlage zur jetzigen Residenz Neu
strelitz geworden. Am Ufer des Zierker See's, a
der Stelle, wo der jetzige Bauhof befindlich, stan
schon lange ein altes Haus von zwei Wohnungen
welches wahrscheinlich ein Ueberbleibsel eines ehe
maligen Mönchsklosters war. Einige hundert Schrit
rückwärts auf dem Platze, wo gegenwärtig das Corp
de Logis des jetzigen Schlosses steht, war auf eine
Anhöhe mitten im Holze ein ebenfalls altes un
von Holz und Steinen aufgeführtes Haus, welch
muthmaßlich ehedem Comthurherren bewohnt haben
Neben dem erstern Hause hatte Herzog Adolph Fried
rich II., der im Jahre 1708 starb, ein Gebäude von vie
Wohnungen aufführen lassen, welches die Stutere
genannt ward. Es wurden auf dieser kleinen Meiere
Glienke noch in dem ersten Viertel des jetzigen
Jahrhunderts unter Berechnung eines Herzoglichen
Schreibers, dessen Administration sie anvertraut
war, 20 Pferde und eben so viele Kühe gehalten
Unter diesem Inspector stand, unter dem Nexus de
Amts zu Strelitz, Prelank, Torwitz, Glienke un
Zierke; die Producte dieser Güter wurden meistens
zum Hofstaate nach Strelitz abgeliefert und d
Schreiber wohnte in dem alten Hause zu Glienk
welches jetzt die Mitte des Herzoglichen Schloss
geworden ist. Der Acker-Inhalt dieser Meier
Glienke war übrigens nur geringfügig und zwisch
dem Zierker See, Userin, dem Altstrelitzischen Cäm
merei-Acker, Zierke und Glambeck eingeschränkt
fast alles und besonders der Sandberg, der sich b

Digitized by Google

ßer der jetzigen Altstrelitzischen Straße und von zurück diesseits des Thiergartens bis an das alte ›inthurherrenhaus erstreckte, und worauf jetzt die tadt gebauet ist, war ganz mit alten Eichen, Büchen ıd Gebüsche bedeckt; weil aber Torwitz und Prelank it Glienke in Verbindung standen, so war es für e Landesherrschaft doch von nicht geringem Werth. ie ältere Beschaffenheit dieser Gegend ist durchaus ıbekannt; indessen ist die Muthmaßung, daß an :r Stelle, wo jetzt Neustrelitz gebauet ist, die alte ›endische Festung Lunkin oder Lienke gestanden, ielleicht nicht von aller Wahrscheinlichkeit entblößt [2]).

2) Die Geschichte meldet von dieser alten wendischen Festung folgendes. Wie der Kaiser Henricus Auceps A. 927 ein neues Markgrafthum in der, den Wilsen 926 abgenommenen Stadt Brandenburg anlegte, die Wenden aber aus Erfahrung wußten, welchen Schaden sie von den Markgrafen hatten, so wollten sie durchaus nicht deren mehrere aufkommen lassen. Sie stämmten sich daher auch gegen diesen angesetzten Markgrafen von Brandenburg. Die Rhedarier, die in der Gegend des heutigen Strelitzischen Landes wohneten, hatten mit den Ucharen, (den heutigen Ukermärkern) die mehrste Ursache dazu; da sie an die neue Mark Brandenburg stießen. Beide wendische Völker vereinigten sich also gegen sie. Der Kaiser war gerade damals in Italien; es rückten also seine beiden Feldherren, Herzog Bernhard von Sachsen und Dittmar in diese Gegend und belagerten die obgenannte Festung der Rhedarier Lunkin oder Lienke. Wie sie solche schon fünf Tage belagert hatten, kamen die übrigen Wendischen Stämme aus diesen Gegenden den Rhedariern zum Entsatz. Diesmal hatten sie ihre ganze Macht zusammengebracht. Herzog Bernhard erschrak auch nicht wenig; aber weil ihm das Terrain sehr zu Hülfe zu kommen schien, so ließ er es zum Treffen kommen, in welchem er auch einen vollkommnen Sieg erhielt. Es sollen der Wenden an 100,000 theils niedergehauen, theils in den nahe dabei gelegenen See gejagt seyn; und die Festung selbst wurde zerstört. Dies geschah wenigstens 930. In der Folge ist an dieser Stelle nur ein Dorf dieses, oder auch ähnlichen Namens, nämlich oben benanntes Glienke gefunden worden, welches in der Folge mit zu der Commenthurei Niemirow gehört haben

Man weiß, welche Veränderungen die Namen erha
haben, und daß sehr häufig dem Buchstaben
neuern Zeiten ein G vorgesetzt worden ist [3]). S
dem, an Neustrelitz gegen Mitternacht gränzen
Glambecker See bis zu dem jetzigen Thiergar
und von hier wieder bis zu dem Berge, wo
alte Comthurherrenhaus (das jetzige Schloß) sta
fand man noch im Anfange des jetzigen Jahrhunde
Spuren von einem breiten tiefen Graben, der wa
scheinlich um die alte Festung gegangen ist. A
hat man hier ein altes steinernes Gebäude, in
Form eines runden abgebrochenen Thurms gefund
welches in demjenigen Theil des Grabens gestand
der hinter dem Hause lief, wo jetzt der Stadtpredig
wohnt. Der damalige Besitzer des Gartens hin
diesem Hause hat eine große Menge von Feld- u
Mauersteinen aus seinem Garten verkauft, die
fest im Kalke lagen, daß man sie nur mit Müh
hat herausbringen können.

Eine solche Spur von einem alten Gebäude a
einem Orte, der seit undenkbaren Zeiten ein dick
Wald gewesen war, läßt nothwendig schließen, da
hier in ältern Zeiten Menschen gewohnt haben, un
daß die alten Wenden dergleichen dauerhafte un
starke Gebäude nur in ihren sogenannten Veste
aufgeführt, ist allgemein bekannt. Zwischen de

---

soll. Ob es aber gleich bei Stiftung dieser Commenthur
1298, oder ob es nicht unter den Schenkungen, die Herz
Heinrich der Löwe von Mecklenburg öfters den Johanniter
machte, um diese Ritter zum kräftigen Beistand zu locke
wenn es wegen des von der Mark Brandenburg abgerissene
und weggenommenen Landes Stargard was zu thun gebe
möchte, mit an die Commenthurei gekommen sey, (welch
wahrscheinlicher ist,) darüber läßt sich, beim Mangel archiv
rischer Nachrichten, nichts mit Gewißheit bestimmen.
W.

3) Wie leicht solches geschehen könne, zeigt der Name der Stad
Lychen, welche im Fundationsdiplom im J. 1248 Glichen
genannt wird.

Digitized by Google

Klambecker und dem Zierker See fand man zwar keine Spur eines Grabens, allein von dieser Seite bedurfte es desselben auch nicht, weil ein hoher Berg, der beide See'n von einander trennt, die See'n selbst und Moräste von hieher den Ort sicher machten. Zwischen dem jetzigen Schloß und der Stadt war noch im Anfang des jetzigen Jahrhunderts ein tiefer Graben, der beim Thiergarten anfing und so durch das Bassin auf der Promenade, welches noch im Jahre 1740 ein Elsenbruch war, in den Zierker See ging. Auf und an diesem Graben standen sehr alte und starke Buchen.

Ich lasse indessen den Werth oder Unwerth dieser Vermuthung auf sich beruhen und wende mich wieder zu meinem nähern Zwecke.

Der Herzog Adolph Friedrich II. besuchte Glienke wegen seiner guten Lage zur Jagd von Altstrelitz, der eigentlichen Residenz, häufig, und sein Sohn Adolph Friedrich III. stellte hier noch häufigere Jagden an. Das alte Comthurherrenhaus war zur Aufnahme des Herzogs und seines Gefolges nach und nach, obgleich nur sehr dürftig, eingerichtet worden, und hieß schon unter dem erstern Herzog das Jagdschloß; bei demselben ward im Jahr 1721 der jetzige Thiergarten angelegt. Wie gegen das Ende des Jahrs 1712 das Residenzschloß zu Strelitz abbrannte, ließ Herzog Adolph Friedrich III. bis zu dessen Wiedererbauung auf der mit der Stadt zusammenhängenden Schloßfreiheit in Altstrelitz, zum einstweiligen Aufenthalte drei Häuser aufbauen. In dem einen — dem gegenwärtigen Altstrelitzischen Amtshause — residirte der Herzog mit dem Hofstaat, in dem andern, welches nun das Postamt ist und dem erstern quer gegenüber liegt, wurde der Sitz der Landes-Collegien aufgeschlagen, und in dem dritten Hause — das rothe Haus genannt — residirten die Prinzessinnen.

Die sumpfige und morastige Lage der Stadt Strelitz, der Umstand, daß dorten die Wohnplätze für

die Neuanbauenden ohne Nachtheil des Stadta
und ohne große Kosten nicht zu bekommen wa
und besonders die Weigerung der Strelitzi
Bürger bei dem Baue des neuen Schlosses
gefoderte Hülfe zu leisten, bewogen den Herzog
zu dem Entschluß, seine Residenz von Strelitz
verlegen [4]). Er verließ die Stadt bald, und h
sich meistens auf seinen Jagdhäusern zu Priep
und zu Glienke auf. Die Landes-Collegien blie
indessen zu Strelitz. Allein nach einigen Jah
beschloß Herzog Adolph Friedrich III. seine Resid
hier zu Glienke, eine Viertelmeile nordwärts
alten Stadt, aufzubauen. Die Landstände bewilligt
hiezu einen Beitrag, und im Jahre 1726 ward di
den Hof-Baumeister Löwe dazu der Anfang gema
Das bisherige Jagdschloß ward zum Corps de Lo
des neuen Schlosses eingerichtet und vergrößer
auch demselben zwei geräumige Flügel angeba
wozu und zu den übrigen Bauten Maurer aus d
Vogtlande gebraucht wurden, die alle Frühjahre
dort kamen und täglich acht Groschen erhielt
obgleich damals die Zeiten hier so wohlfeil gewe
seyn sollen, daß eine volle Mahlzeit nur ei
Groschen galt. Vor dem Schlosse war noch e
starke Anhöhe, welche geebnet werden mußte,
den Schloßplatz und den Raum für die zwei Flü
zu machen. Zu diesen Arbeiten wurden tägl
20 Pferde in Stutzkarren gebraucht, und die Aem
mußten dazu abwechselnd Arbeiter hieher send
An den beiden Seiten des Schlosses und zur E
fassung des Schloßplatzes wurden zwei Flügel v
einer Etage aufgeführt, wovon der linke zur Küch
Conditorei und Kellerei bestimmt, zuerst im Jah

---

4) Noch in der Verordnung vom 30sten August 1719, wo
der Stadt Altstrelitz ein Wochenmarkt ertheilt wird, be
sie: Unsere Residenzstadt Strelitz; man findet di
Benennung auch noch bis zum Jahre 1731.

Digitized by Google

731 fertig ward. Darauf bezog Herzog Adolph Friedrich III. seine neue Residenz, worin er sich auch — einige temporäre Abwesenheiten auf seinen übrigen Schlössern zu Priepert, Canow, Bergfeld u. s. w. abgerechnet — seitdem beständig aufgehalten hat. Im folgenden Jahre ward auch der rechte Pavillon vollendet, und für die Hauptwache und die Landes-Collegien bestimmt, jedoch scheinen letztere später hieher verlegt zu sein, wenigstens ward das Cammer-Collegium erst am 18. September 1743 vom Herzoge in eigener Person zu Neustrelitz eröffnet. Es ist inzwischen wahrscheinlich, daß das geheime Conseil und die damals größtentheils aus dessen Mitgliedern bestehende Justiz-Canzlei schon früher hieher verlegt worden sind.

Der Herzog beschloß jetzt, neben seinem Schlosse auch eine Stadt anzulegen, die mit Altstrelitz künftig verbunden werden sollte. Er ließ den nordwärts vom Schlosse belegenen großen und mit starken Bäumen besetzten Berg, nachdem diese alle weggehauen worden waren, ebnen, diejenigen, die zu seinem Hofstaat gehörten, mußten sich anbauen, und Fremde wurden dazu eingeladen. Es wurden im Jahre 1730 und 1731 die beiden ersten Häuser in der jetzigen Zierker Straße erbauet; das erste ließ der Herzog im Jahre 1730 selbst bauen, und zu einem Wirthshause und einer Schmiede einrichten; das andere 1731 bauete der Bäcker Helm; hernach wurde das des jetzigen Kaufmanns Strübing am Marktplatze, und zwar von dem ersten hiesigen Bürgermeister Barnekow, und darauf von dem Bäcker Schley das gegenwärtige Bornheimsche in der Seestraße, ferner von dem Bauer Woodrich aus Schönberg das zwischen den beiden letzten am Markte gelegene Haus, wie auch das des Hofraths Jargow, welches jetzt die Münze ist, und im Jahre 1731 von dem Kaufmann Strübing in der Schloßstraße dasjenige aufgebauet, welches jetzt dem Cammerherrn von Kamptz zugehört.

Digitized by Google

Unter dem 20. Mai 1733 gab der Herzog Adolph Friedrich III. dem neuen Orte das Stadtrecht und den im Klüver Th. II. S. 625 u. f. befindlichen Fundationsbrief, wodurch einem jeden Neuanbauenden so viel Platz, als er zum Wohnhause, Stalle, Hofraum und Garten nöthig, eigenthümlich, und gegen eine mäßige Grundheuer versichert und eine zehnjährige Freiheit von allen nur erdenklichen Abgaben und Contributionen zugestanden ward. Nach eben diesem Fundationsbriefe erhielt ein jeder Neuanbauende das benöthigte Bauholz umsonst, und die übrigen Materialien für den billigsten Preis. Die Absicht des Herzogs scheint gewesen zu seyn, daß nur die am Markte belegenen Häuser von zwei Stockwerken, die in den Gassen aber mit einem Manzarddache, übrigens aber letztere und besonders diejenigen in der Schloßstraße möglichst gleich seyn sollten. Noch vor dreißig Jahren war diese Gleichheit auffallend, und alle Häuser in letztgedachter Gasse mit einem Manzarddache, und nur in späteren Zeiten haben die Eigenthümer das letzte mit einem zweiten Stockwerke vertauscht, wie noch im vorigen Jahre von dem Landdrosten von Scheven geschehen ist. Nach Vorschrift des Fundationsbriefes mußten alle Häuser mit Ziegel gedeckt und wenigstens vorne von Holz und Mauersteinen aufgeführt werden. Um die Zahl der Anbauenden zu vergrößern, ertheilte der Herzog allen denselben eine uneingeschränkte Betreibung aller bürgerlichen Nahrung, ohne der Nothwendigkeit, in eine Zunft zu treten, unterworfen zu seyn, jedoch ward letzteres einem jeden freigestellt und ihnen auf den Fall die gebührenfreie Ertheilung der benöthigten Privilegien verheißen. Ueberdem sollte ein jeder Neustrelitzer Bürger auch als Bürger von Altstrelitz angesehen werden, ohne dafür das Gewöhnliche zu entrichten, jedoch sollten sie von der Altstrelitzischen Gerichtsbarkeit entfreiet seyn, weil der Herzog für

eustrelitz ein eigenes Gericht niedersetzte; den sich wa anfindenden Reformirten ward die freie Uebung res Gottesdienstes gestattet. Die Grundheuer ard der Stadt indessen bald durch die Acte vom 9. August 1737 auf ewige Zeiten erlassen.

Erst seit dieser Zeit scheint die Benennung Neustrelitz aufgekommen zu seyn, in deren Gegensatz man die vorige Residenz in der Sprache des gemeinen Lebens Altstrelitz zu nennen anfing. Denn in dem Geschäftsstil will letztere diese Benennung nicht zulassen, und behauptet vor wie nach den Namen Strelitz vorzugsweise, wodurch freilich häufige Anordnungen veranlaßt werden.

Adolph Friedrich III. setzte inzwischen die weitere Anbauung mit rastloser Thätigkeit fort. Im Jahre 1740 war der Marstall vollendet, und auf der Schloßfreiheit rechter Hand vom Schlosse hatte der damalige Obrist, nachherige Generallieutenant von Chassot das sogenannte weiße Herrenhaus gebauet, welches der jetzt regierende Herzog käuflich an sich brachte. Auch der Schloßgarten war angelegt und im Jahre 1746 der Fasanengarten, eine kleine Viertelmeile von der Stadt, eingerichtet worden.

Die Stadt hatte sich während dieser Regierung ebenfalls sehr vergrößert. Im Jahre 1740 war die Schloßstraße ganz mit Häusern eingefaßt, auch die Superintendentur von Altstrelitz hergebracht, und die See- und Zierkerstraße stark bebauet. In der Schloßstraße waren die besten Häuser, in den übrigen nur kleinere. In der Altstrelitzischen Straße hatte der Kupferschmidt Luplow und in der von ihm benannten Töpferstraße der Töpfer Egeling das erste Haus erbauet. Indessen war zwischen der Stadt und dem Schlosse noch ein tiefer und mit starken Büchen besetzter Graben, der von dem Thiergarten durch das jetzige Bassin auf der Promenade, welches damals noch ein Erlenbruch war, in den

Digitized by Google

Zierker See fiel. Adolph Friedrich III. erlebte, d
die von ihm erbaute Stadt fast von Tage zu Ta
mehr angebauet ward, und daß sie bei seinem A
leben bis auf 148 Häuser angewachsen war. E
starb am 11. December 1752, und ist in der Schlo
kirche zu Neustrelitz beigesetzt worden, obgleich da
Familienbegräbniß des Durchlauchtigsten Regie
hauses zu Mirow war und geblieben ist.

§. 2.

Seinem Nachfolger, dem jetztregierenden Her
zoge Adolph Friedrich IV. war die weitere Ver
größerung und Verschönerung der neuen Reside
vorbehalten. Nachdem dieser Fürst von den Reise
die er durch Frankreich, Deutschland ꝛc. gema
hat, zurückgekommen war, ward Neustrelitz d
vorzüglicher Gegenstand seiner Aufmerksamke
Unter seiner Regierung ward das Herzogliche Schl
ganz von Steinen aufgeführt und in allen seine
Theilen verschönert; der Schloßgarten erhielt ei
neue Anlage und eine ansehnliche Vergrößerung
das Comödienhaus ward erbauet, zwischen d
Stadt und dem Schlosse die große und zwisch
dem Comödien- und dem sogenannten weißen Her
renhause die kleine Lindenpromenade angelegt, d
Marstall vergrößert und die hinter demselben f
Stallbediente bestimmte Wohnungen, wie auch a
der großen Promenade ein großes Haus erbau
welches zur Wohnung für zwei Chefs vom Ho
staate bestimmt ist. Das an eben dieser Promena
grade gegen das Herzogliche Schloß über liegen
sogenannte Palais kaufte der Herzog im Jahre 17
von dem damaligen Cammerjunker von Seld, u
ein gleiches war lange vorher mit dem weiß
Herrenhause und der Münze geschehen, welche ab
am 21. Mai 1764 bis auf einige Hintergebäu
die gegenwärtig als Ställe gebraucht werden, a
brannte. Der Platz, worauf die Münze stand,
zur Erbauung eines Posthauses bestimmt.

Digitized by Google

Die Stadt machte unter dieser Regierung verltnißmäßig noch größere Fortschritte. Alle acht traßen wurden unter derselben bebauet und im ihre 1770 hatte die Stadt ganz ihre jetzige Form. er Marktplatz, der noch am Anfange dieser Rerung eine schroffe Anhöhe gewesen, war geebnet, id mit Häusern eingefaßt, deren er beim Anfange rselben nur zwei gehabt hatte; der Stadtrath hatte ine gegenwärtige Organisation erhalten; der Stadt ard im Anfange des Jahrs 1767 die Hälfte der genannten Torwitzer Koppel zur Weide und zu ärten beigelegt, nachdem sie vorhero (1755) schon e am Wege nach Mirow belegene Schloßkoppel ir Weide erhalten hatte. Am 29. Februar 1768 ard der Grundstein zu der Stadtkirche gelegt, elche größtentheils durch des Herzogs Unterstützung ufgebauet ist. Zur größeren Beförderung des Kirchenbaues, ward indessen im October 1769 eine otterie eröffnet, deren Direction den Canzleiräthen Reinhard und Gössel übertragen ward. Allein erst m 4. November 1778 ward die Kirche eingeweihet. Im eben diese Zeit ward auch die Pflasterung der Gassen angefangen, wozu die Herzogliche Cammer ie Kosten übernahm. Mit der Schloßstraße war chon ein früherer Anfang gemacht. Der Markt ward aber erst im Jahre 1778 gepflastert, und das Ende der Zierkerstraße war noch im Jahre 1779 ungebrücket, auch verschiedene andere Gassen, als die Altstrelitzische, die Mühlenbergstraße ꝛc. Im Jahre 1771 ward das Spritzenhaus erbauet, worin zugleich die Wage und Wohnung für den Wagemeister angelegt ward, und auch hiezu gab der Herzog unentgeltliche Materialien an Holz und Steinen. Zugleich wurden viele die Policei und Gerichtsverfassung der Stadt betreffende Verfügungen getroffen, wodurch die Aufnahme derselben sehr befördert ward. Vorzüglich wichtig ist hierunter das Stadt-Juris-

Digitized by Google

dictions-Reglement vom 15. November 1757 das Stadt-Reglement vom 11. Julius 1759.

Herzog Adolph Friedrich IV. fuhr fort, Neuanbauende durch unentgeltliche Ertheilung Materialien und durch andere Erleichterungen unterstützen, und diese Freigebigkeit ward auch de jenigen Gebäuden, die der Commüne zugehörte zu Theil, z. B. 1785 dem Schützenhause und 17 dem Krankenhause; und auch zur Mauer des neu Kirchhofes gab der Herzog die Materialien.

Außer den schon bemerkten Koppeln legte d Herzog der Stadt nach und nach in den Jahr 1763, 1767, 1771, 1772, 1780 und 1787 verschi dene Domanial-Grundstücke zum Eigenthume, thei zur Weide und theils zu Gärten bei, und ertheil derselben für den erstern Endzweck die Weidegerec tigkeit auf dem Quassowschen Felde. Da aber de Mangel an Weide, Wiesen und Acker noch imm sichtbar war, so ward der Stadt im Jahre 178 der Hof zu Torwitz auf 30 Jahre pachtweise übe lassen, allein einige Jahre nachher brachte die Stad den ansehnlichsten Theil dieses Hofes, nebst einer Theile der Meierei Prelank, welches zusamm 60,736 □R. betrug, von Herzogl. Cammer käuflic an sich, und erhielt darüber unter dem 8. Janua 1790 den Dotationsbrief. Zugleich erhielt di Stadt die Gerichtsbarkeit über diese ihr übe lassene Reviere und die Einlieger zu Torwitz, jedoc sollten letztere nicht unter Neustrelitzsches Stadt recht gezogen werden. In eben diesem Dotations briefe bestätigte der Herzog alle der Stadt ertheilt Privilegien, und namentlich den Fundationsbrie und das Stadtreglement vom 11. Julius 1759 Noch jetzt wird jährlich gebauet, und ma kann erwarten, daß der Wohlstand und die Größ dieser Stadt immer mehr und mehr zunehme werde.

Digitized by Google

§. 3.

Die Polhöhe von Neustrelitz ist 53°, 22′, 45″. Die Stadt liegt, wie schon bemerkt ist, auf einer näßigen Anhöhe, gegen Abend wird sie von dem Zierker See [5]) und einem kleinen Holze, die Schloßoppel genannt, gegen Mittag von dem Thiergarten und einigen Anhöhen, gegen Morgen von dem Glambecker See [6]) und einem Tannenholze, und gegen Mitternacht endlich theils von dem Zierker See, theils von einer großen Wiese, an deren Ende das Dorf Zierke und ein Tannenholz liegt, umgeben. Der Boden ist, einige am See liegende Gegenden ausgenommen, durchweg sandig, inzwischen durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert, und obgleich er größtentheils bergigt ist, so ist er doch an einigen Gegenden feucht und sumpfigt. Die Luft ist, wie aus der Lage erhellet, rein und sehr gesund. Stadt und Schloßfreiheit haben ungefähr eine starke halbe Stunde im Umkreise; vom äußersten Ende der Zierker Straße, nämlich dem Mühlengraben, bis zu dem der Altstrelitzischen, beträgt nach einer Vermessung des hiesigen Forstingenieurs Dräsecke 4734 Fuß, und das äußerste Ende der Glambecker Straße ist von dem der Schloßstraße 2496 Fuß entfernt. Die Schloßfreiheit ist 1360 Fuß lang und ungefähr 1600 breit [7]). Die Stadt ist übrigens ganz offen und mit gar keinem Thore versehen [8]).

---

5) Ein großer See von über 200,000 □Ruthen. K.

6) Ein See von 8 großen Wadenzügen.

7) Freilich stand sonst das Wasser des Zierker See's bis dicht an den jetzigen Bauhof. Die ganze jetzige Unterzierker Straße war See; da, wo jetzt der Mühlenteich ist, war Morast, und die nunmehrigen schönen Moorgärten vor Neustrelitz, so wie der niedere Theil des Herzogl. Schloßgartens war Sumpf und Bruch. Aber dadurch, daß erst der Jägermeister von Steinstorf einen Graben durch den Bürgersee, und von da in die See Wöbbelitz bei Wesenberg ziehen, hernach der Geheimderath von Altrock 1739

Digitized by Google

§. 4.

Der eine Theil von Neustrelitz, die Schloßfreihe liegt gegen Abend der Stadt, und auf derselben lie das Herzogl. Residenzschloß [9]), welches, n schon bemerkt, Anfangs von Fachwerk erbauet, ab unter jetziger Regierung nach und nach durchau massiv aufgeführt ward. Es hat ein kleines sei verhältnißmäßiges Dach mit 16 Schornsteinen, mit den Flügeln 174 Fuß tief und 184 Fuß bre und besteht aus einem 108 Fuß langen und 58 tief Corps de Logis, mit zwei Risolits an der äuße und einer offenen vor der zweiten Etage auf steinern Säulen ruhenden Gallerie an der innern Seite, u in der Mitte desselben ist ein kleiner Thurm m einer Uhr, und aus zwei vorne hervorspringend Flügeln, die 74 Fuß lang sind, und sich mit zw Pavillons von einer 55füßigen Breite und 38füßig Tiefe endigen. An den beiden Enden an der Hi terseite ist ein kleiner Vorsprung von einigen Füße Dies alles ist drei Stockwerk hoch und röthlic übersetzet; zwischen den Fenstern aller drei Etage gehen gelblich übersetzte und etwas erhabene Säulen mit weißen Capitälern und Gesimsen. Die Vorder seite des Schlosses liegt gegen Mittag, und enthäl in der Mitte den Vorsprung, worin die groß Schloßthüre und sieben große Fenster, an beide

---

diesen Graben zu einem großen Canal erweitern ließ, u endlich, noch vor ohngefähr 24 Jahren der Trebbower S und so auch die Wöbbelitz mittelst Legung der alten Wei bergischen Wassermühle, ein ganz Theil abgelassen wurde da fiel auch das Wasser im Zierker See, und Neustrel gewann trocken Land und das Moor konnte zu Gärt eingerichtet werden.

— — t.

8) Der älteste mir bekannte Grundriß von Neustrelitz ist vo 20sten März 1752, und der jüngste vom Forstingenie Dräsecke vom Jahre 1785.

9) Die Morgenseite des Residenzschlosses ist in Kupfer v dem 1sten Theil von Nugents Reisen durch Mecklenburg.

Seiten desselben sind fünf Fenster im Corps de Logis, der Flügel enthält in jedem Stockwerke nach dem Schloßplatze hin sieben Fenster, und jeder Pavillon ihrer vier an der Seite und sechs in der Face. Zwischen einem jeden Flügel und Pavillon ist eine kleine und vorne in der Breite eines jeden der letztern eine große Thüre. Die Seiten-Face des Schlosses ist 92 Fuß lang, und enthält in jedem Stockwerke 8 Fenster. Die gegen Norden belegene Hinterseite desselben ist eben so lang, und hat in jedem Stockwerke 21 Fenster.

So viel das Innere dieses Residenzschlosses betrifft; so ist im Corps de Logis in der untern Etage nach dem Schloßgarten zu ein kleiner Saal befindlich, an den rechter Hand vier und linker Hand fünf Zimmer stoßen, die sämmtlich mit seidenen Tapeten und schönen Meublen versehen, und zum Besuche fremder Herrschaften bestimmt sind. Unter letztern hat ein Paradezimmer einen sehr schön gearbeiteten und stark vergoldeten Platfond von Bildhauerarbeit, und dabei befinden sich noch zwei Cabinette, worin die Wände des einen durchaus mit Cedernholz getäfelt sind. In dem unteren Stockwerk des rechten Flügels ist nebst andern Zimmern die Bibliothek des Herzogs, worin auch die wohlgetroffenen Bildnisse der mehrsten älteren Herzoglichen Bedienten. In dem Pavillon auf eben dieser Seite ist die Schloßkirche, die 49 Fuß 9 Zoll breit und 32 tief ist, durch zwei Stockwerk geht, und in jedem sechs Fenster in der Breite und ihrer vier in der Tiefe hat. Außer dem Herzoglichen großen Chore, welches der Kanzel grade gegenüber liegt, sind in dieser Kirche zwei Chöre übereinander, welche für den Hof- und Landesstaat bestimmt, und welche sämmtlich, so wie der Altar und die Kanzel weiß mit vergoldeten Leisten und Guirlanden sind. Vor dem Altare ist der Herzog Adolph Friedrich III. begraben. In dem linken Pavillon ist in der ersten

Etage das Sitzungszimmer des Hofmarschallamts [10], nebst andern Zimmern, wovon drei für fremde Herrschaften bestimmt sind.

Das zweite Stockwerk des Corps de Logis enthält zuerst einen täglichen Speisesaal, welcher 58 Fuß lang und ihrer 24 breit, und auf boiserie hellgrün lackirt und mit musikalischen Trophäen und Blumenguirlanden in ihren natürlichen Farben und von Bildhauerarbeit decorirt ist. Dieser Saal hat vier Oefen, und an jeder Seite der Breite drei sehr große Fenster, wovon das mittelste als Thüre geöffnet werden kann, und ein jedes auf einen Balkon führt, der eine auf die Mitte des Schloßgartens und der andere auf die Allee, die durch den Thiergarten geht. Rechter Hand dieses Saals sind des Herzogs Zimmer; zuerst ein Vorgemach mit rothem Dammast ausgeschlagen, dann die Audienz eben so und mit vieler reichen Vergoldung, auch einem Fußboden von verschiedenen seltenen ausländischen Holzarten getäfelt. In diesem Zimmer befindet sich ein rother mit Gold stark besetzter Dais, und eine kostbare Flöten-Uhr, auch soll jetzt ein Ofen von nordischem Fettsteine aus dem Palais zu Neubrandenburg hieher gebracht werden. Hieran stößt ein reich ausgeschmücktes Zimmer mit grün und grauen atlassenen Tapeten und schön ausgelegtem Fußboden, worin auf vielen vergoldeten Consolen sehr schönes Porcellain und eine kostbare Tisch-Uhr stehet. Dann folgt ein eben so großes Zimmer, welches weiß gemahlt und mit goldenen Leisten ist, worin an den Wänden 30 große Porcellain-Vasen von großem Werthe auf eben so vielen Consolen stehen, und über diesen hängen die Portraits en Medaillon von den hiesigen ersten Damen. Hiernächst kommt man in ein großes Zimmer, welches boisirt, hellblau lackirt, und nebst dem Platfond mit Säulen und vieler Bildhauerarbeit

10) Ist jetzt in das sogenannte Palais verlegt worden.

Digitized by Google

l'Arabesque reich versilbert ist; in diesem Zimmer finden sich die wohl getroffenen Bildnisse des Herzogs und der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Des Herzogs Schlafzimmer ist mit grünem Dammast ausgeschlagen und mit einer Barriere durchschnitten, hinter welcher das Bett von grünem Dammast mit Gold besetzt steht. Eines der folgenden Zimmer wird gegenwärtig neu boisirt und chinesisch lackirt, auch wird eine Gewehrkammer für die ansehnliche Sammlung von Gewehren aptirt. Zur Linken des Speisesaals liegen die Zimmer der Prinzessin Schwester des Herzogs, wovon die Audienz nebst vier andern Zimmern mit Dammast und Atlas ausgeschlagen, und in einem der Spiegelrahm, der Tisch darunter und die Wandleuchter von getriebenem Silber sind. In dem Pavillon dieses Flügels ist der große Concertsaal nebst einem kleineren Vorsaal. Jener geht durch zwei Stockwerke, ist eben so groß wie die Schloßkirche und hat zusammen 22 Fenster. Er ist auf blaßrothem Grunde mit blaßgrünen Säulen und weißen Trophäen von Gipsarbeit geziert. In demselben hängen die Bildnisse des Königs und der Königin von Großbrittannien in Lebensgröße. Ueber dem Vorsaal ist eine lange Gallerie für Zuschauer, von der man in den großen Saal durch eine Reihe von Fenstern sieht.

Die dritte Etage des Schlosses ist zu Wohnungen für die Hofdames und andere Hoffrauenzimmer eingerichtet.

Vor dem Schlosse, gegen Mittag, liegt der Schloßplatz, welcher 320 Fuß lang und 272 breit ist, von dessen Ende man durch eine Reihe von 36 Kanonen über eine breite hölzerne Brücke von 144 Fuß in den Thiergarten kommt. An jeder Seite des Schloßplatzes lieget ein Flügel der 136 Fuß lang und etwa 32 breit ist. Beide sind massiv, von einer Etage, aber mit einem Manzarddache, hellgelb und weiß übersetzt, und mit einem Risolit von

zwei Stockwerk versehen, auf deren einem di
säule der Gerechtigkeit, auf der andern al
des Pluto stehet. Das rechte dieser Flügel
in dem untern Stockwerke die Schloßwache
Sessionszimmer der Herzoglichen Regierung u
Justiz-Canzlei, nebst den dazu gehörigen Re
tur- und übrigen Zimmern, und das g
Archiv. In dem Manzard ist das Versamml
zimmer des Herzoglichen Cammer- und Forst
legiums, nebst den davon ressortirenden Unterb
tements, und besonders der Rentherei; auch
hier die Staats- und unten im Souterrain
gemeinen Gefängnisse.

In dem linken Flügel ist die Hofküche,
ditorei, der Keller u. d. gl. und hinter dems
der Hofholzhof.

Rechter Hand vom Schlosse hinter dem G
gienhause liegt zunächst ein geräumiger
unbebaueter Platz, an welchem die Baraken lie
welche von einem Stockwerk und Manzarddach
bauet, 224 Fuß lang und etwa 30 breit, und
Wohnung eines Theils der Garde zu Fuß besti
ist. Am Ende derselben haben einige Hofcavall
ihr Logis. Hinter diesen Baraken ist das sogena
weiße Herrenhaus, ein dem Herzoge zustehend
Gebäude von einer Länge von 128 Fuß. Gegen
dieses Gebäude über ist eine Lindenpromenade
Fuß lang, an deren Ende das Comödien- und
douten haus der Länge nach liegt. Dieses Gebäu
ist 168 Fuß lang und 54 breit, von Einem al
sehr hohen Stockwerke mit einem Manzarddach
durchaus von Steinen aufgeführt, an jeder Sei
sind drei Schornsteine auswärts aufgeführt. Das
Amphitheater ist 48 Fuß breit und 37 lang, un
besteht außer dem Platze zum Orchester und zwe
Chören zur Musik aus einem Parterre von zwölf
Reihen von Bänken, und hinter demselben ist di
geräumige und schöne Herzogliche Loge. Außer

sechs Kronleuchtern wird es durch ein großes in der Mitte befindliches Reverboire erleuchtet und durch zwei Oefen geheizet. Das Orchester ist 48 Fuß breit und 13 Fuß tief. Das Theater ist 49 Fuß tief, und das Proscenium 22 Fuß breit. Hinter dem Theater ist ein Saal 46 Fuß lang und 46 Fuß breit, durch dessen Oeffnung bei Schauspielen die Aussicht um so viel vergrößert werden kann. Bei Redouten wird das Amphitheater niedergeschroben, überdem ist vor demselben noch ein geräumiges Entree und an der Seite des Comödienhauses die Garderobe in einem besondern Gebäude.

Hinter dem Comödienhause ist ein großes Gebäude von zwei Stockwerk und von einer Länge von 24 Fenstern, nebst einem ansehnlichen Flügel, welches, so wie das weiße Herrenhaus, zu Wohnungen für die ersten Herzoglichen Bedienten bestimmt ist.

Hinter diesem sogenannten Präsidentenhause befindet sich der Herzogliche Marstall, welcher 240 Fuß lang und 64 Fuß breit ist, woran vor einigen Jahren noch ein Flügel von einer Länge von 70 Fuß angebauet worden. Der Stall ist sehr hoch und oben gewölbt. Hieran stößt die Reitbahn und ringsherum liegen fünf lange Gebäude, welche theils Wagenremisen, theils Wohnungen für Stallbediente sind, und auf deren Böden der Herzogliche Kornboden ist.

Außerdem liegen auf dieser rechten Seite des Schlosses, welche eigentlich die Schloßfreiheit genannt wird, der Bauhof, welcher das Depot der Baumaterialien ist, das Waschhaus, das Torfmagazin, wo den Armen Torf für Stechlohn in kleinen Theilen verkauft wird, und die Hofschmiede. Hinter dieser Schloßfreiheit liegen 222 Officialgärten.

An der Morgenseite dieser Schloßfreiheit liegt der Herzogliche Schloßgarten, welcher sie von der Stadt und der Promenade trennt. Er liegt um

ein ansehnliches tiefer als das Schloß, fängt in gleicher Linie mit dem rechten Pavillon desselben an und geht unmittelbar von der Hinterseite desselben ab, von welchem man über vier Terrassen auf steinernen Treppen in den Schloßgarten hineinkommt, bis nahe an den Zierker See. Er ist 1248 Fuß lang und 832 Fuß breit. In der Mitte desselben ist ein langer Gazon zwischen zwei 472 Fuß langen dunklen Alleen, in dessen Mitte ein Kaninchenberg mit Wasser und einem feinen hölzernen Stacket umgeben ist. An den Seiten dieses Boulingrins stehen steinerne Statüen und am Ende desselben ist eine etwas erhabene Linden-Allee, in deren Mitte und gegen den Rasenplatz über ein großer massiver Tempel ist, von welchem man den ganzen Zierker See und die hinter demselben liegenden Gegenden übersiehet. Zur Rechten des Schlosses stößt an diesen Gazon ein großer mit Hecken und einem Gitter eingefaßter Orangerieplatz, an dessen Ende das Orangeriehaus liegt. Dies ist von dem jetzigen Herzoge von einer hohen Etage mit einem holländischen Dache massiv erbauet, blaßgrün und weiß übersetzt und mit steinernen Vasen geziert. Es ist 152 Fuß lang und 64 Fuß breit, hat vier Schornsteine und 19 Fenster, wovon die drei in dem mittleren Vorsprunge bis an die Erde herunter gehen. Dieses Haus hat in der Mitte einen Saal mit vier Oefen und zwei Kaminen und an jeder Seite ein Zimmer. Hieran stößt eine bejahrte Wildniß von verschiedenen Holzarten, in deren Mitte ist eine massive Grotte, welche drei Abtheilungen hat. Die linke Seite des Schloßgartens ist vor zwei Jahren ganz umgeändert und daraus ein englischer Garten von ausländischen Hölzern und Sträuchen gemacht, in dessen Mitte ein Tempel liegt. Hievon wird nur durch eine doppelte lebendige Hecke der Küchengarten, welcher die Treib- und Ananashäuser enthält, abgesondert.

Digitized by Google

Zur Seite des Schloßgartens liegt linker Hand
m Schlosse und zwischen demselben und der Stadt
: sogenannte große Promenade, welche 1024 Fuß
ng und 480 breit ist. Nachdem ein großer Theil
r darauf befindlichen Linden vor einigen Jahren
ebergehauen, besteht sie aus einem geräumigen
latze und aus zwei Linden- und Kastanien-Alleen,
ovon jede 704 Fuß lang ist, zwischen welchen ein
8 Fuß langes und 112 Fuß breites Bassin, wie
ich zwei hohe hölzerne Pyramiden befindlich, worin
r Zeit die Glocken hängen. An der Morgenseite
eser Promenade und grade gegen der linken Seite
s Schlosses über liegt das sogenannte Palais,
n 112 Fuß langes und zwei Stockwerk hohes von
tein und Holz aufgebauetes Gebäude, welches der
erzog vor einigen Jahren von dem Cammerjunker
n Seld angekauft. An dasselbe stößt ein geräu-
ger Garten.

Noch befindet sich an dieser Promenade das
genannte Cavalierhaus, worin zwei der ersten
ofbedienten wohnen, der Holzhof, der mit einer
hen massiven Mauer umgeben ist, und an der
cke der Schloßstraße die Superintendentur.

§. 5.

Die Stadt ist wie ein achteckigter Stern ge-
auet, und besteht aus acht an beiden Seiten mit
häusern bebaueten Straßen, welche auf dem Markt-
latz zusammenlaufen. Der Mittelpunkt der Stadt
t daher der große, geräumige Marktplatz, der 416
uß breit und eben so lang ist. Er ist ein voll-
mmenes Viereck und kreuzweise gepflastert; die
ier dadurch ungedämmt gebliebenen Quadrate sind
n Promenaden bestimmt, zu deren Anlegung in-
essen noch nicht geschritten ist. Der Marktplatz ist
was bergigt, und zwar geht die Anhöhe gegen
Mitternacht und Morgen. Er ist mit 14 Häusern
on zwei Stockwerken eingefaßt.

Digitized by Google

An der Ostnordseite desselben liegt die vor einigen Jahren erst vollendete Stadtkirche, die nachdem 1768 am 29. Juli der Grundstein gelegt am 4. November 1778 eingeweihet worden ist, — ein geräumiges, 144 Fuß langes und 112 Fuß breites, sehr hohes und massives Gebäude. Die Kirche ist inwendig sehr geschmackvoll, hell und einförmig, größtentheils mit weißer Oelfarbe angestrichen, und enthält zwei Stockwerk Chöre. Der Altar und die Kanzel sind von schöner Bildhauerarbeit und grade gegenüber ist das Herzogliche Chor. Die Kirche hat drei Stockwerk Fenster und zwar in der Länge in jedem neun Fenster; sie ist übrigens noch nicht abgeputzet und der für sie bestimmte Thurm ist auch noch nicht angelegt, daher die Glocken in zwei hölzernen Pyramiden auf der großen Promenade hängen. Noch verdient die sehr schöne Orgel bemerkt zu werden, die die Kirche vor einigen Jahren vom Herzoge erhalten hat, und im Lande selbst, nämlich zu Wanzka verfertiget ist. Auf der Mittagsseite des Marktplatzes liegt das Rathhaus, welches bis 1776 ein Privathaus war, damals aber die Stadt an sich gekauft und zu seiner jetzigen Bestimmung hat einrichten lassen. Es ist ein geräumiges Gebäude von zwei Stockwerk, neun Fenster breit und sechs tief. In der Mitte ist ein Vorsprung mit einem Balkon, und oben ein kleiner Thurm mit einer Uhr. Dies Rathhaus ist nicht massiv, hellgrün angestrichen, und enthält im zweiten Stockwerk eine geräumige Gerichtsstube und die dazu gehörigen Zimmer, die untere Etage ist an Privatpersonen vermiethet. Ueberdem ist hier die Stadtwage.

Von diesem Marktplatze gehen alle Straßen der Stadt aus. Diese bestehen aus vier Haupt- und eben so viel Nebenstraßen. Hauptstraßen sind: gegen Norden die Wahrensche oder Zierker Straße, welche 1696 Fuß lang ist, und 58 Häuser enthält. Anfangs war die Länge dieser Straße nur etwa

is auf die Hälfte bestimmt; der starke Verkehr, er wegen der Straße nach dem Schwerinschen, in ieser Gasse war, machte es aber, daß die andere hälfte nach und nach angebauet ward, und zu edauern ist es, daß das breite Ufer des Zierker Sees die Anbauenden nöthigte, den zweiten Theil er Gasse in keiner graden Linie, sondern etwas nehr rechter Hand zu bauen. Der obere Theil ieser Straße liegt übrigens um einige Fuß höher ls der untere, und in der Mitte ist sie etwas sumpfig. In dieser Straße ist der Schützenhof und das Armenhaus, auch der Jägerhof und Hundestall. Gegen Morgen ist die Glambecker Straße, die Hauptgasse, sie ist größtentheils eben, und 1296 Fuß lang und enthält 38 Häuser; auch liegt an dieser Straße der alte Kirchhof, welcher jetzt ein unbebauter Platz ist. Nach Mittag hin ist die Altstrelitzische Straße, sie hat in der Mitte eine starke Vertiefung, ist sehr bergigt, und die längste Straße in der Stadt, indem sie 2064 Fuß lang ist. Außer einigen am Ende derselben befindlichen Scheunen hat sie 41 Häuser, und am Ausgang derselben liegt linker Hand der neue Kirchhof. Vom Marktplatz ab gegen Abend geht die Schloßstraße, welche vom Marktplatze zu etwas abschüssig ist, sie ist 800 Fuß lang, und hat außer den Ueberbleibseln der ehemaligen Münze 15 Häuser. Die Nebenstraßen sind zwischen der Schloß- und der Zierker Straße, die Seestraße, welche ebenfalls etwas abschüssig ist, sie ist 1152 Fuß lang und hat 33 Häuser. Zwischen der Zierker und der Glambecker Straße geht die Mühlenberg- oder Sassenstraße, welche 512 Fuß lang ist, und nur 19 Häuser hat. Noch kleiner ist die Bruchstraße, zwischen der Glambecker und der Altstrelitzischen Straße, sie ist nur 289 Fuß lang und hat acht Häuser, sie geht übrigens ganz bergab, und ist am Ende mit

einem Bruche eingeschlossen. Ansehnlicher ist die Töpferstraße, zwischen der Altstrelitzischen und der Schloßstraße, obgleich sie auch etwas bergab läuft. Sie ist 560 Fuß lang, und hat 18 Häuser, obgleich sie in neuern Zeiten dadurch verlängert worden ist, daß in einem Wege zwischen der Töpferstraße und der Promenade verschiedene Häuser aufgebauet worden sind, wodurch dieser gut gepflasterte Weg in Zukunft mit zur Töpferstraße gehören, und sie um fünftehalb hundert Fuß verlängern wird.

Außer diesen Straßen ist vor einigen Jahren eine neue Straße an der Nordseite der Stadt angelegt worden, welche rechter Hand aus der Mitte der Zierker Straße in grader Linie bis zum Ausgange der Mühlenbergstraße und noch jenseits derselben sich erstrecket. Diese Gasse ist indessen noch nicht gepflastert und noch nicht durchweg mit Häusern besetzet, deren etwa 14 vorhanden sind. Auch rechter Hand von der Glambecker Straße geht eine schmale Gasse bergab herunter, welche ungefähr 11 Häuser enthält. Auch von der Zierker Hauptstraße geht links eine noch unvollendete Gasse nach der Seestraße, welche mit sieben Häusern besetzt ist.

Alle Straßen sind gegen 50 Fuß breit und gut gepflastert, und werden dadurch sehr verlängert, das zwischen einem jeden Hause ein angemessener Raum zur Auffahrt ist. Das gute Pflaster und der durch die abschießende Lage der Gassen verursachte gute Abfluß des Wassers ist die Ursache, daß die Straßen meistens so reinlich sind, daß sie hierin die übrigen Städte Mecklenburgs sehr übertreffen, obgleich zur Reinigung derselben vielleicht nicht hinreichende Verfügungen getroffen werden und wenigstens das stadt-reglementsmäßige Patrouilliren der Soldaten zur Besichtigung dieses Gegenstandes außer Gebrauch gekommen ist.

Digitized by Google

Alle Häuser müssen verfassungsmäßig mit Stei-
en gedeckt und wenigstens vorne von Holz und
Steinen aufgeführt seyn. Es sind nur sehr wenige
massive Häuser in der Stadt, die übrigen aber
meistens angestrichen und zum Theil sehr schön
übersetzet. Am Markte sind alle Häuser von zwei
Stockwerken und in der Schloßstraße nur zwei von
einem, jedoch mit Manzards. In den übrigen
Gassen sind nur einige sechszig Häuser von zwei
Etagen, die übrigen alle von einer, wovon jedoch
viele ein Manzarddach haben.

Neustrelitz hatte zu Ende des Jahrs 1791

am Marktplatze	14	Häuser,
in der Schloßstraße	16	"
" Seestraße	37	"
" Zierkerstraße	70	"
" Bergstraße	19	"
" Glambeckerstraße	42	"
" Bruchstraße	7	"
" Altstrelitzischen Straße . .	43	"
" Töpferstraße	23	"
" Neuen Straße	14	"
" Glambecker Nebenstraße . .	11	"
" Zierker Nebenstraße . . .	7	"
zusammen also	303	Häuser
Hiezu auf der Schloßfreiheit außer den Baraken . . .	14	"
im Ganzen	317	Häuser.

Hierunter sind jedoch bloß die Vorderhäuser begriffen,
mithin von dieser Anzahl die vielen mit kleinen Leuten
bewohnten Hinterhäuser ausgeschlossen. Zwischen
einem jeden Hause ist ein 20 Fuß breiter Platz zu
einem Thorwege und hinter demselben ein geräumiger
Hof und Gartenplatz, und außerdem hat ein jeder
Hauseigenthümer einen Gartenraum außerhalb der
Stadt, welcher vermöge des Stadtreglements eine

unveräußerliche Zubehörde des Hauses ist. Für jen wird keine Grundheuer entrichtet, für diese aber ein sehr mäßige. Letztere liegen vorzüglich am Ende de Glambecker und der Altstrelitzischen Straße Die jenigen Einwohner, die zugleich Herzogliche Bedient sind, haben überdem noch einen besondern Official Garten.

§. 6.

So viel die Volksmenge von Neustrelitz anlangt so waren nach einer in der Mitte des Novembers 1787 angestellten Aufzählung

in der	Schloßstraße	170	Menschen,
"	Seestraße	315	"
"	Zierkerstraße	805	"
"	Mühlenbergstraße . . .	175	"
"	Glambeckerstraße . . .	586	"
"	Bruchstraße	129	"
"	Altstrelitzischen Straße .	1512	"
"	Töpferstraße	181	"
	zusammen	2873	Menschen.

Hierunter war die Schloßfreiheit und das Hoftheater nicht mit begriffen; rechnet man daher zu dieser Summe sowohl die stark bewohnte Schloßfreiheit, auf welcher der ansehnlichste Theil der hiesigen Garnison, welche meistens beweibt ist, und die seit dem Jahre 1787 hinzugekommene und sich neu angebauete Familien; so übersteigt die Volksmenge gegenwärtig die Zahl von 3000 Menschen gewiß um ein ansehnliches.

Unter der erwähnten Conscription waren alle und jede hiesige Einwohner, mithin auch Kinder, begriffen, und nach derselben war die Zahl der weiblichen Dienstboten 149, die der männlichen 73, aller Dienstboten also 222 Menschen; ferner 1010 Eheleute, 1132 Kinder, 100 ledige Manns- und 155 ledige Frauenspersonen, mit Einschluß der Wittwer und Wittwen, mit Ausschluß jedoch der Dienstboten,

Digitized by Google

rwachsenen Kinder und der ledigen Gesellen und
ehrburschen, deren Zahl sich auf 135 belief.

Je seltener in Mecklenburg dergleichen Aufzäh-
ungen sind, je interessanter ist es, aus derselben
ie Richtigkeit der Berechnung der Einwohnerzahl
urch die Multiplication der Geburten mit einem
ewissen Geburts-Quotienten zu erfahren. Langer-
nann nimmt für Mecklenburg überhaupt ohne Unter-
chied zwischen Stadt und plattem Lande, dazu die
Zahl $31\frac{1}{2}$ an; setzet mithin das Verhältniß der
Gebornen zu den Lebenden, wie: $31\frac{1}{2}$.

Es wurden zu Neustrelitz

im Jahre	getrauet Paare.	geboren Söhne.	geboren Töchter.	beerdigt
1770	21	42	52	44
1771	16	44	36	77
1772	14	32	49	69
1773	15	47	32	79
1774	28	38	48	54
1775	23	49	43	49
1776	15	50	51	76
1777	18	44	38	71
1778	21	38	52	71
1779	28	41	52	100
1780	28	48	44	54
1781	25	53	52	67
1782	22	44	45	95
1783	20	29	54	80
1784	29	43	38	71
1785	23	47	35	52
1786	21	65	42	83
1787	34	57	50	85
1788	33	52	60	95
1789	33	55	39	72
also in 20 Jahren	467	918	912	1434
		1830		
1790	24	55	51	71
1791	23	51	55	71

Nach dieser Berechnung ist die Mittelzahl der

jährlichen Copulirten . . . . . $23\frac{7}{20}$.
jährlichen Geburten . . . . . $91\frac{1}{2}$.
jährlichen Todesfälle . . . . . $71\frac{1}{5}$.

Digitized by Google

s der Mittelzahl der Geburten mit $31\frac{1}{2}$ multiplicirt, ultirt eine Bevölkerung von 2882 Menschen.

Rechnet man von der angegebenen Zahl der in r Stadt liegenden Häuser etwa 18 als nach 1787 gebauete ab; so ergiebt sich die damalige Mittelhl von 10 Seelen auf jedes Haus, welches auch it der Erfahrung übereinstimmt.

Legt man aber das vom Cammerrath von Reichench für die pommerschen, und von dem Herrn n Langermann für die mecklenburgischen Städte genommene Verhältniß der Gebornen zu den Lebenn, nämlich 1 : $36\frac{1}{2}$ zum Grunde; so würde eine it höhere Menschenzahl für Neustrelitz, nämlich n 3339 Seelen, resultiren. Diese Einwohnerzahl, thin jenes Verhältniß, ist aber wohl zu hoch; Vielleicht mag unter andern Ursachen, die ich nicht ergründen vermag, die große Anzahl der wenig derreichen Ehen [11]) eine Ursache seyn, welche die wendbarkeit jenes Verhältnisses hindert. Das n dem Herrn von Langermann angegebene Verltniß der Gestorbenen in den Städten zu den benden, wie 1 : 42 mag vielleicht auf Neustrelitz treffender seyn, weil nach demselben die dortige enschenzahl sich auf 2990 Seelen belaufen würde [12]).

Das Verhältniß der gesammten Einwohnerzahl den alljährlich geschlossenen Ehen, verhält sich ngefähr wie 1 zu 128 bis 130. Die Zahl der irklich vorhandenen Ehen war nach der Zählung n 1787, 505; mithin war mehr als der dritte heil aller Einwohner verheirathet.

---

1) Es waren im Jahre 1787 ohne die Schloßfreiheit 505 Ehen, und nur 1132 Kinder, also auf jede Ehe nur etwas über 2 Kinder.

2) Die neuere Aufzählung hat indessen das Gegentheil bewiesen.

K.

Nach der in der Mitte des März-Monats de laufenden Jahres angestellten Zählung waren über haupt zu Neustrelitz und zwar

	Hausväter, verheirathet und unverheirathet.	Hausmütter.	Kinder.	Dienstboten. Männliche.	Dienstboten. Weibliche.	Gesellen u. Lehrburschen.	Totalsumme.
Auf d. Herzogl. Schlosse							48
Auf der Schloßfreiheit	46	44	80	44	41	10	265
In der Schloßstraße	29	17	40	39	43	3	175
— Seestraße . .	59	59	146	20	45	6	335
— Zierkerstraße .	144	177	234	43	53	31	779
— Glambeckerstr.	120	135	234	5	31	26	551
— kurzen Bruchstr.	27	32	46	—	12	13	130
— Altstrelitz. Str.	124	137	244	5	26	19	568
— Mühlenstraße	81	94	160	3	21	13	370
— Töpferstraße .	48	46	87	14	37	4	236
Summe	678	741	1271	173	309	125	3460

§. 7.

Alle Einwohner der Stadt sind entweder

1) Herzogliche Bediente, deren Classe sehr zahlreich und diejenige ist, welche den übrigen Einwohnern größtentheils den Unterhalt verschafft. Sie besitzet, mit Einschluß der Wittwen Herzoglicher Bedienten, und ohne die bloßen titulären Officianten mitzurechnen, gegenwärtig in der Stadt 116 eigene und die vorzüglichsten Häuser, und bestand nach de

)nscription vom Jahr 1787 mit Einschluß ihrer inder und Dienstboten aus 819 Menschen, obgleich evon derjenige Theil von Neustrelitz, der bloß von erzoglichen Bedienten bewohnt ist, die Schloßfrei- it, hievon ausgeschlossen ist.

2) Capitalisten, welche ohne in Herzoglichen ienſten zu stehen, oder bürgerliche Nahrung zu eiben, von ihrem Vermögen leben, ihre Anzahl ist er sehr klein.

3) Solche, die bürgerliche Nahrung treiben, nthin Bürger der Stadt sind. Diese machen wohl tel der sämmtlichen Einwohner aus, und besitzen, enn man auf die zweite Classe etwa acht Häuser echnet, ihrer 179. Diese Classe besteht fast ganz us Kaufleuten, Krämern und Professionisten. Von en letztern waren am Ende des Jahres 1791 zu Neustrelitz an Meistern

Bäcker	14	Meister
Büchsenschärfer	1	"
Büchsenmacher	1	"
Schuster	41	"
Maurer [13])	25	"
Goldschmiede	2	"
Reifer	2	"
Schornsteinfeger	1	"
Schneider	44	"
Schmiede	8	"
Weißgärber	2	"
Klempener	2	"
Nadler	1	"
Hutmacher	2	"
Tischler	21	"
Kürschner	1	"
Knopfmacher	3	"
Buchbinder	3	"

13) Jedoch sind hierunter einige für sich arbeitende Gesellen mitbegriffen.

Glockengießer	3	M
Böttcher	3	"
Gürtler	1	"
Töpfer	2	"
Glaser	2	"
Nagelschmiede	3	"
Fischer	3	"
Stellmacher	2	"
Schlösser	9	"
Zimmerleute [14])	16	"
Sattler	5	"
Peruquier	6	"
Leinweber	12	"
Dammastmacher	2	"
Maler	2	"
Sticker	1	"
Bader	4	"
Zinngießer	2	"
Drechsler	2	"
Rademacher	2	"
Uhrmacher	3	"
Schlächter	9	"
Stuhlmacher	2	"
Handschuhmacher	2	"
Pantoffelmacher	1	"

Von diesen Handwerkern sind die Tischler, Schmie
Weber, Schlösser, Maurer, Zimmerleute, Schu
Bäcker, Schlächter, Grobschmiede, Stellma
Müller, Perückenmacher, Bader und Böttcher
Neustrelitz zünftig, und zwar haben die acht letzt
geschenkte, die übrigen aber ungeschenkte Handwe
Verschiedene der anderen Professionen haben
kein besonderes Amt, sondern halten sich zu
einer andern Stadt.

Außer diesen Professionisten sind zu Neustr

14) Hievon gilt aber eben dasjenige, was bei den Ma
bemerkt worden.

Digitized by Google

in berühmter Portraitmaler und ein geschickter Bildhauer, auch ein Wachs- und Gipspoussirer, der einen nicht unbeträchtlichen Absatz sowohl im Lande als im Mecklenburg-Schwerinschen hat. Zu Neustrelitz sind ferner

1 Apotheke
5 große Wirthshäuser
12 Gastwirthshäuser und
10 Kramläden.

Ein ziemlich beträchtlicher Theil dieser Classe ernährt sich durch Fuhren, indessen kann ich die Zahl der Fuhrleute nicht bestimmt angeben, da diese Profession, die jedoch hier nicht zunftmäßig ist, häufig mit einer andern oder mit dem Soldatendienste verbunden ist. Bürger, die bloß und ohne Nebengewerbe vom Ackerbau leben, hat Neustrelitz nicht.

4) Endlich die Classe der sogenannten Miethsleute, Tagelöhner ꝛc. sowohl männ- als weiblichen Geschlechts. Obgleich schon das Stadtreglement von 1759 [15]) die zu starke Aufnahme derselben einschränkt, und mehrere neuere Verordnungen [16]) die Vorschrift des Stadtreglements erneuern; so ist doch die Zahl dieser Personen, wohin ein beträchtlicher Theil der ledigen Manns- und Frauenspersonen auch gehört, ansehnlich und zum Theil wohlhabend; im Jahre 1791 besaßen 10 dieser Arbeitsleute eigene Häuser.

So viel den Nahrungszustand und die Erwerbszweige der Neustrelitzer anlangt; so müssen beide nach den verschiedenen Classen der Einwohner beurtheilt werden.

Die erste Classe lebt theils von ihren Bedienungen, theils aber, so wie die zweite Classe ganz von ihren Landgütern und anderweitigem Vermögen.

15) §. 14.
16) Die letzte ist vom 26. October 1791.

Die Summe derjenigen, aus der Herzogl. Renthe fließenden Besoldungen, die zu Neustrelitz verzehrt werden, betrug im Jahre 1788, ohne die beträchtlichen Gnadengehalte an Wittwen und Kinder verstorbener Bedienten, und ohne diejenigen Gehalte, die aus der hiesigen Steuer-Casse erhoben wurden, 44,300 Rthlr., und der Ertrag der den hiesigen Einwohnern zustehenden Landgüter, welcher größtentheils hier verzehrt wurde, zwischen 12 und 14,000 Rthlr.

Die dritte Classe treibt, wie schon bemerkt, keinen eigentlichen Ackerbau, und wenn gleich einige Bürger entweder auf dem ihnen zum Garten angewiesenen Platze oder auf andern pachtweise in Besitz habenden Grundstücken Getreide bauen; so producirt doch keiner so viel, als zu seinem Unterhalte nothwendig ist, geschweige denn, daß Neustrelitz so viel Getreide bauen sollte, als es verzehrt. Dieser Artikel der hiesigen Consumtion muß also importirt werden und ist sehr beträchtlich. Fabriken und Manufakturen sind, bis auf eine Strumpf- und eine Tabacksfabrike, keine in Neustrelitz vorhanden, und da auch diese jetzt von äußerst geringem Belange sind, so unterhalten sie, besonders die erste, nur sehr wenige Menschen. Die Viehzucht ist zwar der vielen Weide wegen ansehnlich, indessen ebenfalls nicht zur Nothdurft, und noch weniger zum Verkehre hinreichend. Die Nahrungszweige der hiesigen Einwohner dieser Classe sind also 1) so viel die Kaufleute betrifft, der Handel. Der Betrag desselben würde sich am besten, obgleich nicht mit vollkommener Genauigkeit, aus den Consumtions-Steuer-Registern berechnen lassen, wenn die Cammer nicht mit den ansehnlichsten Kaufleuten auf ein jährliches Aversional-Quantum übereingekommen wäre. So zahlen gegenwärtig statt der edictmäßigen Handlungssteuer drei der ansehnlichsten Kaufleute jährlich resp. 20 Rthlr., 30 Rthlr. und 50 Rthlr. Gold an die hiesige Steuerstube; der

Verkehr dieser Häuser läßt sich also nicht genau bestimmen, obgleich er wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit auf zwölftausend Reichsthaler gesetzt werden kann. Die übrigen in keinem Accord befindlichen Kaufleute ließen im Jahre 1790 für 14,192 Rthlr., und im Jahre 1791 für 20,539 Rthlr. 28 ßl. Waaren kommen, worunter der Artikel von starken Getränken allein den Werth von 1716½ Rthlr. betrug. Da in Neustrelitz keine Krämerzunft ist, und ein jeder, wenn er nur die edictmäßige Handlungssteuer erlegt, mit allen ihm beliebigen Artikeln handeln darf; so findet man hier eine Menge kleiner Krämer, die mit einzelnen Gegenständen, z. B. Heringen, Rosinen ꝛc. neben ihrer eigentlichen Profession Verkehr treiben. Ein großer Nachtheil für die hiesigen einheimischen Kaufleute, ist die Freiheit, die auswärtige Kaufleute haben, hier zu handeln, welches oft Monate lang geschieht. Obgleich zur Linderung der Einheimischen verschiedene gute Vorkehrungen getroffen, z. B. die eidlichen Losungs-Certificate eingeführt worden sind; so weiß doch ein jeder, wie wenig dadurch erreicht wird; so betrug z. B. im Jahre 1790 ihr eidlich angegebener hiesiger Debit nur 2543 Rthlr., und im Jahre 1791 3070 Rthlr., und ihre in dem letzten Jahre an die Herzogliche Steuerstube erlegte Handlungssteuer 113 Rthlr. 25 ßl. Pr. Cour., worin überdem noch die übliche Steuer für Seiltänzer, Marionettenspieler, Kupferstichhändler ꝛc. mitbegriffen war.

Der Handel der einheimischen Kaufleute besteht in fast allen Gattungen von Tüchern, Zeugen, Weinen, Gewürzen, roher Wolle, Taback u. d. gl., welche sie meistens entweder aus Berlin oder aus Hamburg erhalten, und ist nicht bloß auf Neustrelitz eingeschränkt, sondern erstreckt sich auch außerhalb der Stadt und des Herzogthums, obgleich der Handel nach benachbarten Ländern seit einigen Jahren bekannter Ursachen wegen ansehnlich abgenommen

hat. Der Commissions- und Speditionshandel ist eben so unbeträchtlich, als der Transitohandel, obgleich letzterer für die Gasthäuser vortheilhaft ist. Der Werth der von fremden Kaufleuten durchgebrachten Landesproducten ward im Jahre 1790 bei der Steuerstube auf 7227 Rthlr. angegeben. Außer diesen Kaufleuten, deren Debit oben angegeben worden, ist zu Neustrelitz ein Haus, welches größtentheils en gros nach England, Polen ꝛc. mit Gegenständen verschiedener Gattung einen sehr beträchtlichen Handel führt.

2) Für die Classe der Handwerker ist ihre Profession der Hauptnahrungszweig. Aus der oben gegebenen Liste derselben, erhellet, daß die nothwendigsten Handwerke so sehr mit Meistern überhäuft sind, daß in Vergleichung mit der Einwohnerzahl es unmöglich ist, daß alle wohlhabend seyn können. Eben dieses ist auch die Ursache, daß in Neustrelitz so wenig Gesellen vorhanden sind, und daß die mehrsten Meister ohne sie arbeiten. Obgleich nach dem Fundationsbriefe die hiesigen Handwerker nicht nöthig haben in eine Innung zu treten; so haben doch die mehrsten, als Perruquier, Schuster, Schneider, Müller, Schmiede ꝛc. in der Folge ein Amt errichtet. Der Erwerb der Handwerker wird meistentheils durch den Hof und die dazu und zu den Djcasterien gehörigen Häuser bewirkt, wie denn überhaupt Neustrelitz ohne die Hofhaltung fast ganz ohne Nahrung seyn würde [17].

17) Dies letzte zu verhüten und dem Orte überhaupt mehr aufzuhelfen, würde die projektirte Schiffbarmachung der Elde viel beitragen. Wenn nämlich sodann, vermittelst eines Canals aus der Müritz, nicht ferne von der Boltermühle und einer Schleuse, die von Hamburg kommenden Waaren über Mirow, und so über Canow, Wesenberg nach Neustrelitz zu Wasser geschafft werden; und noch mehr, wenn von Neustrelitz ab durch den Glambeker, Weistinschen und Krebssee, über die Sandmühlen, und die Tollense die Wasserfahrt nach Neubrandenburg und weiter befördert werden könnte! — — — t.

Digitized by Google

es sind unter dieser Classe einige sehr geschickte Professionisten und die beste Arbeit wird unstreitig von den Stuhlmachern, Tischlern und Böttchern gemacht, welche größtentheils auf Bestellung arbeiten und auswärts einen sehr starken Absatz haben. Die Brau- und Brennerei, die einem jeden Einwohner freisteht, ernähret verschiedene, obgleich das benachbarte Mirow diesem Erwerbzweige für Neustrelitz sehr großen Schaden zufügt. Die durch Neustrelitz durchgehende und stark bereisete Landstraße aus dem Holsteinschen und Schwerinschen, nach Fürstenberg, der Mark Brandenburg u. s. w. ist für die hiesigen Gastwirthe ein Hauptnahrungszweig, besonders zu der Zeit, wenn der Landmann sein Getreide verfährt. Viele Einwohner ernähren sich dadurch, daß sie Fracht- und andere Handlungs- und Reise-Fuhren thun, indessen hat der einträgliche Verkehr, den ehedem die Butterhändler hier hatten, seit einigen Jahren zum großen Nachtheil von Neustrelitz aufgehört. Diese ganze Classe von Bürgern besitzet ansehnliche Gärten, und ergänzt aus denselben das übrige, was zu seinem Unterhalte nöthig ist; ein Umstand, der viel dazu beiträgt, daß zu Neustrelitz der sogenannte Wochenmarkt nicht empor kömmt, weil ein jeder fast alle dahin gehörige Gegenstände selbst erzeugt.

Die vierte Classe endlich, nämlich die der Arbeitsleute, ernährt sich von ihrer Hände Arbeit, welche sie theils bei den übrigen Einwohnern, theils bei herzoglichen Bauten, theils auswärts findet.

Es würde den zwei letztern Classen von hiesigen Einwohnern, welche die eigentliche Stadt ausmachen, unmöglich fallen, sich zu erhalten, wenn nicht 1) der Hof mit allem, was dazu gehört, sich den Winter über in Neustrelitz aufhielte, und auch während seiner Anwesenheit die zum Hof- und Landesstaat gehörige Häuser hier wohnten. Auch die sechsmonatliche Abwesenheit des Hofes fühlt der Bürger sehr,

Digitized by Google

und sie preßt ihm den so gerechten als sehnlichen Wunsch ab, seinen Fürsten beständig bei sich zu sehen; 2) nicht jeder Bürger so ansehnliche Gärten hätte, und denselben die nothwendigsten Lebensmittel abgewönne. Obgleich wenig hiesige Bürger ohne diesen Gartenbau jetzt bestehen können; so ist es doch wohl nicht zu leugnen, daß der Handwerksmann im allgemeinen durch ihn, und dadurch, daß er nur zu oft den Spaten mit seinen Handwerks-Instrumenten vertauscht, von seiner Profession abgehalten, mithin im Ganzen zurückgesetzt wird; und wenn nicht 3) die Neustrelitzer Einwohner von dem Herzoge mit so unzählbaren Vortheilen und Vorzügen wären begnadigt worden. Ich rede hier nicht von demjenigen, wodurch dieser gute und menschenfreundliche Fürst die Stadt im Ganzen empor gebracht, obgleich es allerdings zum indirecten Vortheile des einzelnen Bürgers abzweckt, mithin auch hieher gehört, sondern nur von den Vorkehrungen, wodurch dem einzelnen Individuum geholfen, und seine Noth erleichtert wird. So erhalten die hiesigen Einwohner das Brennholz zu einem so wohlfeilen Preise, daß sie dadurch zu einer großen Holzverschwendung gewöhnt worden sind; zum Besten des ärmeren Theils derselben ist vor einigen Jahren ein eigenes Torfmagazin errichtet, aus welchem ihnen der Torf gegen Erlegung des Stecherlohns verabfolgt wird; die Fischer des Amts Strelitz haben die wiederholten Herzoglichen Vorschriften, ihre Fische vorzugsweise nach Neustrelitz zu fahren; die Haus-, Grund- und Viehsteuer ist den hiesigen Einwohnern auf ewige Zeiten erlassen, und solches auch auf ihre sogenannte Außengärten erstreckt; sie geben für ihre Aecker und Wiesen, die auf dem Altstrelitzischen Felde liegen, nur die Hälfte von der landesvergleichsmäßigen Contribution; verarmten und hülfsbedürftigen Einwohnern wird, wie die tägliche Erfahrung lehrt, die Contribution ohne Schwierig-

Digitized by Google

keiten erlassen, und ihnen aus der General-Armenkasse eine jährliche Hülfe ausgesetzet; zu den städtischen Ausgaben, z. B. Reparirung der Brunnen giebt die Cammer einen beträchtlichen Zuschuß, verringert daher den der einzelnen Bürger, u. s. w.

Was die Consumtion anlanget, so wurden nach Ausweisung der Steuer-Register in den Jahren 1790 und 1791 zu Neustrelitz consumirt:

A. An Getreide

im Jahre 1790.

Im Monat	An Scheffeln					
	Weizen.	Rocken.	Malz.	Brandweinschroot.	Futterschroot.	Grützkern.
Januar	184	1092	427	249	77	6
Februar	211½	1007½	396½	277	85½	4
März	206½	2976½	516½	287	82½	2
April	227½	955	429½	276	64½	1
Mai	198	950	552	224	58½	3
Junius	125	946	517	214	55	3
Julius	240½	1094½	421	236	82½	1
August	198	1113½	334	257	188	2
September . .	142½	949	419	315	112½	—
October	268½	1242½	385	278	542	3
November . . .	303¾	1197	404	325	423	8
December . . .	313½	847½	464	296	169	4
zusammen	2619¼	14369	5265½	3234	1940	37

Digitized by Google

Im Jahre 1791.

Im Monat	An Scheffeln					
	Weizen.	Rocken.	Malz.	Brandweinschrot.	Futterschrot.	Grütze
Januar . . .	234½	1155	473	375	93	—
Februar . . .	229	866	392	253	79	—
März	348½	1060½	451½	300	75½	—
April	300	949½	439½	243	69½	4
Mai	320	1101½	516½	287½	51½	—
Junius . . .	223	865½	474	228	47½	1
Julius . . .	250½	900½	457½	242½	107½	1
August . . .	161½	1043	429	221	160	1
September .	235½	1031	412	297	391½	2
October . . .	242	1092	421½	298	589½	5
November .	317	1007	443	299	361½	3
December . .	326½	1063	466½	315	125½	4
zusammen	3168	12132½	5476	3359	1651½	21

Digitized by Google

B. An Vieh
im Jahre 1790.

	Scharn-schlachten. Stück.	Haus-schlachten. Stück.	zusammen Stück.
Ochsen . .	9	12	21
Kühe . . .	57	73	130
Kälber . .	391	154	545
Schweine .	113	307	420
Hämmel .	390	76	466
Lämmer . .	10	37	47

Im Jahre 1791.

Im Monat	Ochsen	Kühe	Kälber	Schweine	Hämel	Läm̃er
Januar . .	2	6	39	91	5	—
Februar . .	2	5	86	53	1	—
März . . .	—	4	143	26	1	5
April . . .	1	11	111	34	1	14
Mai . . .	1	7	56	16	14	10
Junius . .	1	11	39	22	34	11
Julius . .	—	9	20	7	71	3
August . .	1	3	14	7	36	4
September	2	8	7	20	128	4
October . .	15	26	15	61	115	3
November	5	21	22	426	58	1
December .	6	22	58	253	33	1
zusammen	36	133	610	996	497	56

Digitized by Google

Von der Vieh-Consumtion ist indessen die Consumtion des Hofstaats ausgeschlossen, weil der Hofschlächter zu Altstrelitz wohnet, mithin dorten seine Gewerbesteuer erlegt. Eben so ist in der Getreide-Consumtion dasjenige, was der Hof consumirt, größtentheils nicht mitbegriffen, da derselbe theils steuerfrei ist, theils mehrere benachbarte Müller für ihn eine gewisse Anzahl Korn abmahlen müssen. Rechnet man hiezu, daß die ansehnlichen Windstillen im vorigen Jahre das Ausmahlen ansehnlich vermehrten; so folgt, daß die Consumtion um ein beträchtliches größer ist, als obiges Verzeichniß angiebt. Im Jahre 1786 ward das Mühlenwesen zu Neustrelitz regulirt, sämmtliche Mühlen, welche bisher Pachtmühlen gewesen waren, erblich ausgethan, und zugleich festgesetzt, daß bis die jährliche Getreide-Consumtion von Neustrelitz die Anzahl von 36000 Scheffel nicht würde erreicht haben, das Mühlenwesen nur auf sechs Gängen, auf jeden die Consumtion von 6000 Scheffel gerechnet, beruhen, nachhero aber die Herzogliche Cammer das Recht haben sollte, ihrer mehrere anzulegen; indessen ist die jährliche Consumtion noch nicht bis zu der angeführten Scheffelzahl gestiegen. Alle hiesige fünf Mühlen, nämlich eine seit 1768 angelegte Wassermühle, der es aber im Sommer oft an Wasser fehlt, obgleich, um diesem Mangel vorzubeugen, seit einigen Jahren dabei eine Schneckenmühle angelegt worden ist, zwei Holländische, und zwei Bockmühlen, gehören zwei Müllern, die die obbestimmte Zahl von Gängen indessen durch Anlegung neuerer vermehrt haben.

§. 8.

Außer den allgemein verbindlichen Verordnungen über Policei, Gerichts- und andere Gegenstände, hat Neustrelitz noch einige besondere hieher gehörige Anordnungen.

Digitized by Google

Dem Tagelohn der Handwerker und Arbeitsleute und dem Gesindelohn ist unter dem 18. Decbr. 1764 von der hiesigen Policei eine sehr detaillirte Taxe gesetzt worden, und durch eben dieses Reglement sämmtlichen Handwerkern für eine jede Arbeit ein gesetzmäßiger Preis bestimmt worden; indessen wird dieses Reglement wegen des seitdem veränderten Einkaufpreises der Materialien und der Bedürfnisse nicht mehr ganz beobachtet. Für die Mühlen ist unter dem 17. Julius 1784 von der Herzoglichen Cammer ein eigenes Mühlenreglement erlassen worden, welches die Pflichten des Müllers genau bestimmt, und alles Ausmahlen, den Fall der äußersten Windstille ausgenommen, untersagt, jedoch muß in demselben ein Bäcker mit Weizen sechs Tage, mit dem übrigen Korn aber acht Tage, ein anderer Einwohner hingegen mit seinem Korn vier Tage auf den hiesigen Mühlen, ohne befördert zu werden, gelegen haben. Den Bäckern und Fleischern ist eine Taxe gesetzet, welche am ersten Tage eines jeden Monats nachgesehen, revidirt und vom Stadtgericht bekannt gemacht wird. Zur Aufrechthaltung derselben, und besonders des taxmäßigen Backens ist in diesem Jahre mit gutem Erfolge ein eigener Policei-Visitator angestellt worden, welcher aus der Steuer-Casse, mithin von dem Herzoge besoldet wird; indessen wird es mit den Schlächtern wegen der mit den Fleischtaxen verbundenen Schwierigkeiten, nicht so genau genommen. Das Reihe-Brauen, Backen und Brennen ist hier nicht eingeführt, wohl aber das Reihe-Schlachten in Ansehung des Rindviehes; alle Sonnabend Vormittag ist der Fleisch-Scharn offen, und in der Woche wird das Fleisch aus den Häusern verkauft.

Ungeachtet der vielen über das Gassenbetteln ergangenen Verordnungen und deshalb gemachten Versuche, hat es doch nicht dahin gebracht werden können, daß zu Neustrelitz dasselbe gänzlich und mit

Bestande hat abgestellt werden können, obgleich solches wegen der wenigen einheimischen Armen hier weniger Schwierigkeiten finden würde, als an jedem andern Orte. Schon im Jahre 1746 ist die Gassenbettelei gänzlich abgestellt, und zur Unterhaltung der Armen eine auf freiwillige Beiträge gegründete Armenkasse errichtet worden, indessen ging diese bald nebst dem ganzen Institute zu Grunde. Unter der gegenwärtigen Regierung ist verschiedentlich an der Erneuerung dieser nützlichen Policei-Anstalt gearbeitet worden, und wenn sie gleich im Jahre 1770 wieder hergestellt ward, so ging sie doch bald wieder ein. In diesem Augenblicke wird vermöge eines an drei Räthen aus den Dicasterien, und an das hiesige Stadtgericht unter dem 25sten Julius 1792 erlassenen Commissoriums wiederum an der gänzlichen Abstellung der Gassen- und Hausbettelei gearbeitet, indessen ist die Sache noch nicht so weit gediehen, daß man den Erfolg bestimmen kann. Einheimische sowohl als auswärtige Armen betteln daher frei herum, und die Aufsicht eines angestellten Armenvoigts ist, außer andern Gründen, unzureichend, diesem Uebel abzuhelfen. Für einige einheimische Arme ist hier ein sehr dürftiges Armenhaus, und für einheimische Kranke ein besonderes Krankenhaus.

Alles Schießen in der Stadt und in den Gärten, und alles Herumlaufen mit Hunden ist eben sowohl, als die Haltung der Ziegen untersagt. Die Wirthshäuser sollen nach den so oft wiederholten Herzoglichen Befehlen, um eilf Uhr Abends geschlossen werden. Die Feuer-Anstalten in der Stadt und auf der Schloßfreiheit sind in sehr gutem Zustande; die Stadt hat ein eigenes geräumiges Spritzenhaus und vier Spritzen, überdem sind fast in allen Gassen sowohl zum Gebrauche für die Einwohner, als zum Behuf der Feuer-Anstalten einige Brunnen oder Pumpen. Diese gute Ver-

Digitized by Google

ıffung der Vorkehrungen gegen Feuersgefahr, so ie fast alle andere Anstalten dieser Art, verdankt ie Stadt der thätigen Vorsorge des Geheimen anzleiraths Scherpelz, der seit vielen Jahren das Directorium in Stadtangelegenheiten hat.

Indessen fehlt der Stadt noch ein bestimmtes euerамt, welches bei entstandenen Feuersbrünsten ie Direction der Löschungsanstalten hat; auch hat ie Beleuchtung der Gassen bis jetzt noch nicht ewerkstelligt werden können. Sehr viele Häuser ind in der Phönixgesellschaft gegen Feuersgefahr ıssecurirt, und verschiedene mit Blitzableitern ver= ehen. In Absicht der Medicinalpolicei ist zu Neu= trelitz ein Kreis=Physicus und Kreis=Chirurgus, nebst mehreren Chirurgien, einer Apotheke und zwei beeidigten Hebammen. Wegen der Ammen ist unter dem 8. Januar 1767 verordnet, daß eine zum Fall gekommene Person sich nicht eher als Amme ver= miethen soll, als bis ihr Kind 20 Wochen alt, oder doch dergestalt versorgt ist, daß es der Brust genießet.

Eine vortreffliche Anstalt zur Aufrechthaltung der Policei ist die zur allgemeinen nächtlichen Sicher= heit, Ruhe und guten Ordnung unter dem 20. April 1780 errichtete Brandwache, welche aus zwei Brand= wächtern besteht, die mit einer besondern, sehr genauen und durch den Druck bekannt gemachten Instruction versehen sind. Sie müssen sowohl bei Tage, als besonders bei Nacht auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt wachen, und außer der Aufrechthaltung aller obrigkeitlichen Vorschriften, ind ihnen diejenigen Verordnungen, welche die Feier es Sabbaths, das Tabackrauchen, Schießen in der Stadt und die Hazardspiele zum Gegenstande haben, orzüglich zur Pflicht gemacht. Sie sind mit Ober= nd Untergewehr versehen, haben eine eigene Mon= ur, und müssen instructionsmäßig täglich, und zwar n den Monaten März, April, September und

October von 9 Uhr Abends bis Morgens um 4 Uh
im Mai und August von 9½ Uhr bis um 3½ Uh
im Junius und Julius von 10 bis 3 Uhr, und i
November, December, Januar und Februar v
9 Uhr Abends bis Morgens um 5 Uhr in der Sta
patrouilliren.

Noch verdienen zwei Gegenstände bemerkt
werden, welche den Flor und den guten Glaube
der Neustrelitzer Einwohner sehr vermehren. D
erste ist die Gemeinschaft der Güter, wor
alle Eheleute zu Neustrelitz, welche entweder de
Stadtgerichte oder dem Hofmarschallamte unter
worfen, stehen. Vorhero galt hierunter durch
gehends das gemeine Recht, allein durch das
Stadtreglement [18]) und die Verordnung vom 24. Ju
lius 1759 ward die in den übrigen Städten de
Stargardischen Kreises unter Bürgersleuten üblich
Gemeinschaft der Güter eingeführt, die von der in
den Mecklenburg-Schwerinschen Städten hin und
wieder aufgenommene Lübsche Güter-Gemeinschaft
so sehr abweicht.

Das zweite ist das nach so vortrefflichen Grund
sätzen eingerichtete Stadtpfandbuch; jedoch soll
das Stadtgericht Anleihen nur bis auf den dritten
Theil des Kaufpretii oder des wahren Werths zu con
sentiren befugt seyn [19]). Die solchergestalt gerichtl
lich constituirte Hypotheken und bestätigte Pfand
verschreibungen gehen allen andern gerichtlichen
Hypotheken, den frommen Stiftungen und den Ehe
frauen wegen ihres Brautschatzes, vor, und dieser
Vorzug des Hauptstuhls erstreckt sich auch auf dessen
einjährige Zinsen [20]). Nach dem Herkommen neuerer
Zeiten wird indessen auch über ⅔tel des Werths de

18) Stadtreglement vom 11. Juli 1759 §. 11.
19) Daselbst §. 10.
20) Stadtreglement §. 9. H. Adolph Friedrich IV. vom 6. D
1775 und vom 21. Mai 1788.

Digitized by Google

äuser, jedoch auf Gefahr des Gläubigers, confirmirt
id eingetragen, und es ist dieses Herkommen durch
ne neuere Verordnung [21]) bestätigt, jedoch soll
eser Umstand ausdrücklich in der Urkunde mit
merkt werden. Vor eben diesem Buche muß der
erkauf aller zu Stadtrecht liegender Grundstücke
schehen.

Eine ebenfalls nachahmungswürdige und mit
r ehelichen Gütergemeinschaft zusammenhängende
orschrift ist die, daß vermöge des Stadtregle-
ents [22]) bei einem jeden Sterbefall vier Wochen
ach dem Ableben eines Ehegatten ein Inventarium
ufgenommen, und der überlebende Ehegatte mit den
indern oder Verwandten auseinandergesetzet, und
aß die Schreitung zur zweiten Ehe nicht eher ver-
attet wird, bis solches geschehen.

§. 9.

Neustrelitz ist nicht allein seit dem Jahre 1731
ie Residenzstadt des Herzogthums Mecklenburg-
Strelitz (§. 1.), sondern auch der Sitz aller höchsten
andesdicasterien für den Stargardischen Kreis.
Wenn gleich die Darlegung der Verfassung und der
Organisation der Landes-Collegien nicht zu der
Topographie desjenigen Orts gehört, wo selbige
hren Sitz haben, so gehört dahin doch die Beschrei-
ung ihrer äußern Verfassung, in sofern sie auf den
u beschreibenden Ort Einfluß hat. Zu Neustrelitz
t der Sitz

1) des Herzogl. Geheimenraths- und Regierungs-Collegiums, welches sich rechter Hand in dem rechten Pavillon des Residenzschlosses wöchentlich alle Mittwoche versammelt. Es bestehet gegenwärtig aus dem Geheimenraths-Präsidenten, drei wirklichen Geheimen Räthen, einem Geheimen Secretair, einem Geheimen Registrator, einem

21) Vom 18. März 1790.
22) §. 10.

Geheimen Copiisten und einem Pedellen. Hievon ist das Geheime Archiv abhängig, welches am Ende eben dieses Gebäudes befindlich ist.

2) Die Justiz-Canzlei, welche wöchentlich alle Montage und Freitage linker Hand in dem mehrgedachten Collegienhause zusammen kommt. Zu ihrem Personale gehören jetzt ein Präsident, ein wirklicher Geheimer Rath, ein Geheimer Canzleirath, zwei Canzleiräthe, ein Secretair, ein Registrator, ein Copiist und zwei Pedellen. Von den bei diesem Gerichte immatriculirten Anwälden wohnen zwölf zu Neustrelitz.

3) Die Cammer, versammelt sich wöchentlich am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend in der obern Etage des Collegienhauses, wo auch die ihr untergeordnete Rentherei ist. Sie besteht aus dem Cammer-Präsidenten, einem Geheimen Cammerrath, einem Landdrosten, einem Cammerrath und einem Assessor, so wie die Cammer-Canzlei aus einem Cammer- und einem Steuersecretair, zwei Registratoren, drei Cammerschreibern, einem Cammer-Copiisten, einem Pedellen und einem Cammerreuter, die Rentherei aber aus vier Personen.

4) Die Lehn-Cammer, besteht aus zwei Mitgliedern und einem Secretair, versammelt sich, so oft die Geschäfte es erfordern, in dem Sitzungszimmer der Regierung.

5) Das Forst-Collegium, kommt auf dem Sessionszimmer der Cammer ordentlicher Weise nur zwei Mal im Jahre zusammen, und besteht aus einem Präsidenten, dem Oberjägermeister, einem Rathe aus der Cammer, dem Jägermeister, zwei Oberforstmeistern und einem Forstsecretair.

6) Das Consistorium, hält seine Sitzungen auf dem Sessionszimmer der Justiz-Canzlei, wenn die Geschäfte es erfordern, und besteht aus einem Geheimen Rath und zwei geistlichen Räthen, nebst einem Secretair.

Digitized by Google

7) In dem Hofmarschall-Amte haben der Oberhofmarschall, der Hofmarschall, der Oberschenk und der Reisemarschall nebst dem Hofsecretair Sitz, s versammelt sich in dem Palais.

Für Soldaten wird ein judicium mixtum aus er Justiz-Canzlei und einigen Officieren in denen ällen niedergesetzt, worin das Militair-Justiz-eglement es erfordert.

Auch ist zu Neustrelitz der Sitz der Superinten-entur. Sie war ehedem zu Neubrandenburg, kam ber unter dem Herzog Adolph Friedrich III. hie-er, da der damalige Superintendent Theodor Trendelenburg zugleich Hofprediger ward. Obgleich 1753 beide Aemter getrennet wurden, und die Superintendentur mit dem Hauptpastorat zu Neu-brandenburg vereinigt und erstere dahin gelegt ward, so währte dieses doch nur bis zum Jahre 1765, da nach dem Abgange des Superintendenten Tren-delenburg die Superintendentur dem Hofprediger Masch ertheilt, und nach Neustrelitz zurückgelegt ward.

In Neustrelitz ist ein eigenes Postamt, von welchem der Post-Cours in dem Herzogl. Staats-alender angezeigt ist. Es gehen von demselben wöchentlich zweimal vier fahrende Hauptposten ab, und kommen eben so oft an. Außerdem kommt und geht hier ab zweimal in der Woche die reitende Post in das Schwerinische.

Obgleich Neustrelitz schon vor Schließung des Landesvergleichs das Stadtrecht hat, so ist sie doch in das Collegium der übrigen Städte nicht aufgenommen, ist daher kein Landstand und stehet weder mit der Landschaft, noch mit den Landständen der der landschaftlichen Verfassung in irgend einer Verbindung, dagegen aber in einer weit engeren Abhängigkeit von dem Landesherrn und seinen Col-gien, und ist in Rücksicht auf die Landesverfassung als ein Domanial-Grundstück zu betrachten, ob

gleich in vielen Punkten gleich den übrigen Städten behandelt wird, z. B. der Accise, der bürgerlichen Nahrung ehemals der Vigesimal ꝛc. Indessen beschwerten sich hierüber die übrigen Stargardischen Städte im Anfang der jetzigen Regierung und behaupteten, daß Neustrelitz von der den Städten allein abzutretenden bürgerlichen Nahrung nicht participiren könne, weil es ihnen durch Tragung der gemeinschaftlichen Lasten nicht zu Hülfe käme; allein Herzog Adolph Friedrich IV. antwortete darauf: „daß er sich vorbehalte, hierüber nach Maaßgabe der Umstände zu disponiren [23]).

In Rücksicht auf die Steuerverfassung ist Neustrelitz den Landstädten egalisirt, und entrichtet, da ihr die Grund-, Haus- und Viehsteuer auf ewige Zeiten erlassen worden ist, nur die landesvergleichsmäßige Consumtions- und die Gewerbesteuer, deren Ertrag indessen größtentheils wieder zum Besten der Stadt verwendet wird. Vor dem Jahre 1786 galt hier der bis dahin in allen Städten des Stargardischen Kreises übliche sogenannte modus interimisticus, allein in diesem Jahre ward hier sowohl als in letztern der landesvergleichsmäßige modus contribuendi eingeführt. Anstatt der der Stadt Neustrelitz, gleich den übrigen Städten, angewiesenen 5 p. C. von dem Ertrage der Accise, bewilligte der Herzog derselben unter dem 26. October 1787 die jährliche Summe von 550 Rthlr. Cour., welche an die Stadt-Cämmerei in monatlichen ratis aus der Steuerstube gezahlt wird. Gleich den übrigen Landstädten erhielt Neustrelitz unter dem 9. Februar 1785 das Recht, das Abschoßrecht in denjenigen Fällen, wo Verträge mit auswärtigen Staaten demselben nicht entgegen stehen, auszuüben, und den bei andern Städten üblichen Antheil an den Abschoßgeldern, die Bauhülfsgelder

23) resolut. ad gravamina vom 1. Juli 1754. ad 15. d.

Digitized by Google

welche landesvergleichsmäßig in den andern Städten aus der Steuer-Casse bezahlt werden, fallen zu Neustrelitz weg, da hier Neuanbauende stadtfundationsmäßig die Baumaterialien größtentheils in der Natur erhalten.

Von dem jetzt regierenden Herzoge hat Neustrelitz auch das Jahrmarktsrecht erhalten, und demnach werden daselbst jährlich drei Jahrmärkte gehalten, nämlich am Dienstag vor der stillen Woche, den Tag nach Margarethen und am Dienstage in der vollen Woche vor Weihnachten. Indessen sind diese Jahrmärkte nebst den jedesmal Tages zuvor gehaltenen Viehmärkten höchst unbedeutend.

An der Spitze der Stadtangelegenheiten steht das Stadtgericht, welches auch der Magistrat, zuweilen in ältern Zeiten das Policei-Collegium genannt wird, da durch dasselbe sowohl Gerichts- als Policeisachen betrieben werden. Indessen ist die Verfassung dieses Magistrats von derjenigen der Magistrate der übrigen Städte ganz verschieden, indem alle Magistratspersonen vom Landesherrn ohne die geringste Concurrenz der Bürgerschaft, ernannt und eingesetzt werden. Das Directorium hat in diesem Stadtgerichte für alle Geschäfte der Gerichtsverwalter, der von dem Herzoge bestellt wird. Seit langer Zeit hat meistens ein Canzleirath diese Stelle bekleidet, nämlich nach einander die Canzleiräthe Jargow, Reinhardt, von Altrock, Berling und Scherpelz; seit einem Jahre ist indessen ein besonderer Gerichtsverwalter angesetzet. Die Bürgermeister haben in diesem Gerichte ebenfalls Sitz; nach der Bürgermeister Instruction vom 3. November 1757 sollen ihrer zwei sein, welche sämmtliche Stadtgeschäfte unter Direction des Gerichtsverwalters in eben so viele Departements unter sich getheilt haben, wovon das eine in dem Assessorat in gerichtlichen Geschäften, der Cämmerei der Stadt und Oeconomie der Kirche, das andere

aber in der Aufsicht über das Policei- und Steuerwesen besteht. Seit dem Jahre 1781 ist aber nur ein Bürgermeister. Nach demselben folgt ein Gerichtsbeisitzer, der zugleich Stadtsecretair ist. Gegenwärtig hat der Geheime Canzleirath Scherpelz das Directorium über Stadtangelegenheiten, ohne Sitz in dem Stadtgerichte zu haben.

Das Stadtgericht versammelt sich wöchentlich alle Sonnabend auf dem Rathhause, auf welchem auch die Stadtgefängnisse sind, und hat mehrere Unterbediente, als einen Policei-Visitator, einen Wagenmeister, zwei Stadt- und einen Gerichtsdiener. Das Siegel der Stadt besteht in einem Büffelskopf in einem goldenen Felde, mit dem Namen der Stadt. Dieses Gericht hat unter dem 15. November 175[illegible] ein eigenes Jurisdictions-Reglement erhalten, welches durch das nachherige Stadtreglement bestätigt ist. Es bestimmt die Gränzen der Civil-Gerichtsbarkeit des Gerichts sehr genau, und sie sind um so wichtiger, als davon die Frage abhängt, ob ein Einwohner unter der Gemeinschaft der Güter steht oder nicht? Die bürgerliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf alle Einwohner von Neustrelitz, welche nicht wirkliche Herzogliche Bediente, (wohin das Reglement auch die Soldaten rechnet) oder Adliche, oder angesehene fremde sich hier aufhaltende Personen sind. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Stadtgericht indessen nicht weiter als bis zur Capitur und zum summarischen Verhör, und giebt die weitere Untersuchung zur Herzoglichen Justiz-Canzlei ab. In Policeisachen hat das Gericht größere Gewalt, indem alle Neustrelitzer Einwohner ohne Unterschied des Ranges seinen Policei-Anordnungen unterworfen sind.

Alle in der Stadt belegene Häuser liegen im Stadtrecht, und stehen, außer den Herzoglichen Schul- und Pfarr-Gebäuden, unter Stadtgerichtsbarkeit, und müssen Real-Lasten tragen; jedoch

fällt hier, da keinem Hause Ackerwerk beigelegt ist, nter den Häusern der in andern Städten übliche nterschied zwischen ganzen, halben, oder viertel rben, weg, sondern alle Häuser haben gleiche echte, obgleich die Eintheilung in Hinter- und Vorderhäuser einigen Unterschied in Ansehung der aften macht. Zur Erleichterung der Stadt hat er Herzog derselben in dem Stadtreglement [24]) erheißen, daß anstatt der bisher in derselben in Garnison gelegenen 48 Mann, hinführo nur 24 Mann in der Stadt einquartirt werden sollten, wovon zwölf Mann Quartier in natura, sechs Beweibte und sechs Unbeweibte aber Service erhal- ten sollen, welches einer von den Bürgermeistern nebst einem Altermann berechnet. Dieses Service- geld ist auf die Gärten distribuirt, und von dem Ueberschuß erhält der berechnende Altermann jähr- lich acht Rthlr., mit dem Uebrigen aber wird die Bürgerschaft wegen der Hand- und Spanndienste zu der Pfarre vertreten. Unter diesen hier garni- sonirenden Soldaten sind indessen die Reuter der Garde zu Pferde, die meistens Bürger sind, nicht mit begriffen.

Außer den gedachten Stadtbedienten sind noch acht Alterleute, wovon ein jeder eine Straße ver- tritt, und in wichtigen Angelegenheiten mit ihrer obgleich nur gutachtlichen Meinung gehört werden.

Die Einkünfte der Stadt-Cämmerei fließen aus der Grundheuer wegen der außerhalb der Stadt gelegenen Gärten, aus dem Antheil an der Steuer, aus der Pacht des der Stadt abgetretenen Theils von Torwitz und Prelank, und aus einigen minder ansehnlichen Quellen.

Außer der Consumtions- und der Gewerbe- steuer hat der Landesherr keine baare Einkünfte von

---

[24]) §. 6.

Neustrelitz. Jene betrug im Jahre 1791 an Brutto Einnahme

wegen Scharnschlachten	174 Rtl.	6 ßl.	3 pf.	Cour.
wegen Hausschlachten	17 „	33 „	„	„
die Kornsteuer . . .	2569 „	29 „	6 „	„
einheimische Kaufleute	443 „	8 „	„	„
und	344 „	24 „	„	Gold
fremde Kaufleute . . .	113 „	25 „	„	Cour.
zusammen also	344 Rtl.	24 ßl.		Gold
und	3016 Rtl.	46 ßl.	9 pf.	Cour.

Rechnet man hiezu den Ertrag der Gewerbesteuer desselben Jahres, mit 404 Rthlr. 34 ßl. Cour., so entsteht die Generalsumme von 3420 Rthlr. 46 ßl. 9 pf. Courant, und 344 Rthlr. 24 ßl. Gold.

§. 10.

In Rücksicht auf den evangelischen Gottesdienst, ist ganz Neustrelitz gegenwärtig in zwei Theile getheilt, nämlich in die Hof- und in die Stadtgemeinde. Zu jener gehöret die Schloßfreiheit und die in der Stadt wohnende Herzogl. Bediente nebst ihren Dienstboten und dem Militär; zu dieser aber die übrigen Einwohner nebst dem Filial Zierke, wohin auch Torwitz eingepfarrt ist. Der Gottesdienst für erstere wird in der Schloßkirche, für letztere aber in der Stadtkirche gehalten, und zwar in beiden Kirchen alle Sonntag zweimal, und abwechselnd alle acht Tage das Abendmahl gereichet. An jeder Kirche ist jetzt ein besonderer Prediger angestellt. Bis zum Ende des Jahrs 1756 war zu Neustrelitz nur ein Prediger und zu Zierke eine eigene Pfarre, wozu die mehrsten Weisdinschen Güter gehörten. Allein in diesem Jahre ward hiemit eine Veränderung gemacht, zu Neustrelitz eine besondere Stadtpfarre fundirt, zu derselben das Dorf Zierke gelegt, und unter dem zweiten December der gegenwärtige Superintendent

Rasch als besonderer Stadtprediger hieher berufen, ind von dieser Zeit an ist Neustrelitz in genannte wei Theile getheilet geblieben. Für beide Kirchen st gemeinschaftlich ein Pastor-Collaborator, ein Organist, Küster ꝛc. bestellt. Die Cämmerei der Stadtkirche ist sehr unbeträchtlich und bei der Schloßkirche fällt sie ganz weg.

Da nur zwei Judenfamilien zu Neustrelitz woh- ien; so ist hier kein besonderer und öffentlicher üdischer Gottesdienst, sondern die hiesigen Juden esuchen die Synagoge zu Altstrelitz.

Die Catholiken sowohl als die Reformirten halten jährlich einigemale Gottesdienst in einem Pri- vathause, wozu ein fremder Prediger herkommt.

Die Stadtschule, welcher ein Rector nnd Can- tor vorsteht, und die ein besonderes Schulhaus am Marktplatze hat, trifft zur Zeit im Allgemeinen noch wohl der Vorwurf, den man fast allen Meck- lenburgischen Schulen macht, ob gleich darin auch einiger Unterricht in der Geschichte, Mathematik und der lateinischen und griechischen Sprache ge- geben wird. Außerdem werden in Neustrelitz noch zwei gemeine öffentliche Schulen gehalten, deren Lehrer vom Herzoge Gehalt erhalten. Auch priva- tisiren hier Sprachmeister in verschiedenen lebenden Sprachen. Die Verfassung dieser Schulen macht es indessen denjenigen Eltern, die nur einigermaßen die Kosten bestreiten können, zur Nothwendigkeit, ihren Kindern Privatlehrer zu halten.

Gegenwärtig sind in Neustrelitz acht Lesegesell- schaften; vor einigen Jahren hatte der Kammerherr von Bonin hier einen eigenen Buchladen nebst einer Leihbibliothek angelegt, aber beide gingen bald wieder ein, und jetzt besorget einer der hiesigen Buchbinder zugleich die Verschreibung der Bücher.

Die Anwesenheit des Hofes, der den Winter über sich zu Neustrelitz aufhält, giebt den Einwoh- nern der höheren Classe eine reichliche Abwechselung

von Vergnügungen, an denen zum Theil der gemeine Mann auch Theil nimmt.

Seit dem Jahre 1761 ist hier eine Schützenzunft, welche jährlich am 17. August zusammenkommt, weil an diesem Tage 1761 die jetzige Königin von England, als königliche Braut nach England abreisete, und diese Gilde an dem Tage privilegirt wurde.

Die Gegend um Neustrelitz [25]) ist nach drei Seiten hin sehr sandig, gegen Mittag zu aber ist sie bis nach Altstrelitz hin von schwerem Boden. Auf eben dieser Seite hin liegt dichte vor der Stadt die sogenannte Marly, und hinter derselben der Herzogliche Fasanengarten, worin ein neues massives Gebäude von zwei Etagen aufgeführt ist, welches unten eine Wohnung für den Fasanenwärter, oben aber einen großen Saal mit zwei Nebenzimmern enthält. Unmittelbar an der Stadt, nach Altstrelitz hinaus, linker Hand, liegt der neue Kirchhof, da niemand hier in der Kirche begraben wird, und der ehemalige Kirchhof in der Stadt seit langer Zeit eingegangen ist. Auf diesem Kirchhofe ist vor einigen Jahren eine Kapelle erbauet, wozu der vormalige erste Minister von Zesterfleeth die Kosten vermacht hat. Auf diesem Kirchhofe werden die Leichen nach der Wahl der Familien durcheinander beerdigt, und man findet zur Ehre der hiesigen Einwohner höheren Standes, daß sie keine ausgezeichnete Plätze für sich wählen, und daß aller Unterschied hier aufhört. Gegen Mittag liegt ferner der Thiergarten, der halb mit hohen Büchen, halb mit Eichen, Tannen und Birken bewachsen ist; er enthält viel Tannenwild und eine Försterwohnung, einen Pulverthurm und den Eis-

25) Der Prospect dieser Stadt ist zwar verschiedentlich gemalt, aber noch nicht in Kupfer gestochen. Zum 3ten §. verdient noch des schönen Grundrisses erwähnt zu werden, der von Neustrelitz auf dem dortigen Rathhause befindlich ist.

ller; hinter ihm ist eine große Wiese und am nde derselben ein schönes nach Altstrelitz gehöri- es Büchenholz, die Horst genannt.

Gegen Abend umgiebt der sogenannte Kirchen- lcker, welcher der Stadt vom Herzoge beigelegt ist, ie Stadt, und hinter demselben liegt ein ziemlicher Vald. Hinter und neben diesem Gehölze geht die Veide an, die der Stadt vom Herzoge geschenkt t, doch ist die darin befindliche Kalkbrennerei der erzoglichen Cammer vorbehalten. Die ansehnliche bene, die zwischen diesem Walde und der Stadt iegt und sich am Zierker See bis gegen Mitter- nacht hinzieht, ist mit großer Industrie zu Gärten ngeschaffen, welche jetzt noch nordwärts bis dichte or Zierke sich hin erstrecken. Diese Gärten sind ämmtlich, den darin angelegten Herzoglichen Hof- Küchengarten ausgenommen, zu Officialgärten der- gestalt eingetheilt, daß ein jeder Herzoglicher Bedienter nach Verhältniß seines Dienstes hier einen Garten umsonst erhält.

In einer weitern Entfernung erblickt man große Domanial-Waldungen, in welchen der hin und wieder aufsteigende Rauch Glashütten und Theeröfen anzeigt.

Aus den in der Gegend um Neustrelitz häufi- gen Kalksteinen hat der Kammerdiener Wolfgang guten und bewährt gefundenen Steinkalk brennen assen; auch hat derselbe nicht weit von hier einen ehr guten Thon entdeckt, aus dem er Büsten, Vasen, Consolen ꝛc. von großer Härte brennen äßt, die an Dauerhaftigkeit, Ausdruck und Fein- eit die Arbeit dieser Art in Gips übertreffen und ußer der Glasur noch bronzirten Ueberzug oder ack annehmen. Von dieser Arbeit wird nächstens ine Fabrike in der Gegend von Neustrelitz angelegt erden.

Gegen Abend liegen an dem Zierker See das Dorf Zierke und der zur Stadt gehörige Hof

Torwitz. Beide, und besonders der letztere, ist a
Sonntägen der gewöhnliche Zerstreuungsort fü
den Bürger aus Neustrelitz. Hier ist außer dem
gut eingerichteten ehemaligen Lusthause des Durch
lauchtigsten Herzogs, eine Schenke und eine Schä
ferei; der Magistrat scheint gegenwärtig auf die
Verschönerung und Emporbringung von Torwitz
sehr Bedacht zu nehmen.

Digitized by Google

Nachtrag.

Zum 1sten §.

Userin, welches in den ältern Urkunden Wuserin genannt ward, und Zierke lagen schon in den ältern Zeiten an dem Zierker See, dagegen aber weder Torwitz noch Prelank, obgleich der allerdings wendische Namen dieser beiden Oerter wendische Abkunft vermuthen lassen sollte. Torwitz, welches eine wendische Benennung ist, und in unserer Muttersprache ein Fürstensitz heißt, ist erst in diesem Jahrhundert, und wahrscheinlich damals angelegt, als die Meierei Glienke zur jetzigen Residenz Neustrelitz umgeschaffen ward, und zwar ist die auf jener gewesene Wirthschaft nach Torwitz verlegt worden, und dieses statt ener ein Domanialhof geworden. Die erste mir ekannte actenmäßige Spur von Torwitz ist vom Jahre 1716. Von dem Alter von Prelank ist mir nichts bestimmtes bekannt; indessen war es im Jahre 1569 noch nicht vorhanden, weil in dem Strelitzschen Amtsbuche von diesem Jahre davon nichts vorkommt.

So viel Glienke anbetrifft, so ist die Hypothese, daß ehedem Comthurherren darauf gewohnt, höchst unwahrscheinlich, da diese Meierei stets zum Amte Strelitz, nie zur Comthurei Mirow oder Nemerow gehört hat. Die erste Nachricht von dieser Meierei

kommt in dem schon gedachten Strelitzschen Amts-buche vor, welches darüber folgendes enthält:

Forwerck oder Bauwhoff Glinick genandt.

Dieser Bawhoff Ist Anno 65 Jhares ufgeleg undt mit Scheunen Stellen sambt dem hause Ne erbawett.

Folgett die Grenze umb solchen Forwerck Feldtmarck und Ackerbauw.

Erstlichen anfangende des Glinigker Sehes be undt ahn solchem Forwercke oder Bawhoff belegen, auß dem Sehe die scheide uffwartes biß an der Glambecke, deßelben Sehes hindurch uff die Land-wehre, Ferner dieselbig endelangk biß uff den Brandenburgischen wegk, weiter den wegk vorttahn biß daß Caveln Brugk undt wiederumb biß in Gli-nicker sehe.

Ist in obbemeldeten Grenzen undt Mahlen begriffen undt belegen wie folgett:

Ahn Acker.

Solcher Acker ist in drej Felder oder schlege gelegett undt getheilett worden:

Erstlichen daß Glambeckerfeldt,
daß anders Mittelfeldt genandt,
daß dritte Feldt nach der Faulen Brugk.

In solchen Feldern wirt jehrlichen zur Saeth ausgesehett mehr und weniger ungefeher 11 Drömpt Rogken zur Wintersaeth, 6 Drpt. Gersten und 7 Drpt. Habern zur Sommersaeth und 1 Drpt. Erbsen, Buchweizen, Wicken und Lein. Summa 25 Drpt. Solche Landung und Acker zur Winter und Sommersaeth Beschicken vorgemelte Dorffer wo bej dem Bawhoff Strelitz vormeldett [26]), Und ha ein Jder Dorffschaft seinen bescheidenen Acker

[26]) Nämlich alle zum Amte Strelitz gehörige Bauerdörfer.

eßen, pflügen, ſehen undt Meyen, Bringen auch lches bej jhren Koſten in die Scheune.

Nutzunge und Zuwas dieſer Saeth: Zu Ge- einen Jharen von 25 Drpt. den Fünfften Scheffel uwax gerechnett, thuett ahn Winter und Sommer- eth laut dem Korn ſo außgeſehett: 125 Drpt.

Ahn Wieſen zu ſolchen Bawhoff belegen:

ine Wiſche beim Houe von 6 Feud.
ie Demme, Bringke undt Sohle uff demſelben Feldt — 6 Feud.
ie Wiſche jm Langen Clauß, ſo erſt geradett am groß Brugke — 20 Feud.

Summa mehr und weniger 22 Feuder [27]).

krautt undt Kohlgarten bei dieſem Bawhoffe Not- urfftigen zu derſelben Haußhaltung vorhanden.

lff ſolchen Forwercke undt Ackerbauw wirtt in gemelten Bauwhoeff gehalten:

06 Stucken Allerlej Rindt Viehe, 76 Schweine, 0 Genſe, 15 Enten undt 60 Heuner. Waß jehr- chen zugezogen wirt wiederumb bej derſelben des mptes Haushaltung verſpeiſet.

Nutzen vorbemelter Viehzucht: Tonnen Butter, onnen Keſe, Kelber zur Zucht, Rindt Viehe ndt Kelber jn die Kuche. Ochſen nach dem ürſtlichen Hoflager, Genſe, Enten und Heuner, aß zugezeugett wirtt vor deß Amptes Kuche orſpeiſet, Maſt Schweine nach dem Fürſtlichen oflager.

Holzunge der vorbemeldten Grentz:

n ſolcher Grentz ein klein Eichen Holz, daß Glam- cker Holz genandt. Deßgleichen die heide Vor- ngk des Brandenburgiſchen Weges von Eichen id Dannen holz. Item daß große Brugk bei den

---

7) Soll wohl heißen 32 Feuder.

Faulen Brugken des Sehes endtlangk biß ahn Bawhoff. Ist Ellern und Bergkenholz.

Mastunge.

In vorbeschriebenen Holzern jst dieses Orte geringe Mast, kann wegen der Heutunge mit dem Viehe undt Schweinen auß vorbemeldten Bawhoff teglichen zu betreiben nicht beschantzett werden. Sonsten haben derselben Schweine darinn Notturft.

Jagett und Fischerei.

Jst hiebevorn jn den Strelitzschen Eigenthumblichen Guetern vorzeichnett [28]).

28) Es hatte nämlich der Zierker See 40 große Wadenzüge und ward mit dem großen und kleinen Garn vom Amte gebraucht. Die Jagd stand dem Herzoge allein zu und ward geheget, in dem Glienker Holz war eine Rehe-Jagd.

Anhang
1833.

„Das Alte geht, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht auf den Ruinen."
Schillers Tell.

Ein volles Säkulum ist vorüber gegangen, seit Adolph Friedrich III. den Fundationsbrief seiner neuen Residenz unterzeichnete. Mit bewundernswerther Schnelligkeit gedieh sein Werk zu einer freundlichen Stadt, welche späterhin, selbst unter den Stürmen einer großen und wildbewegten Zeit, immer herrlicher aufblühte. — Beauftragt von dem Herausgeber des vorstehenden topographischen Versuchs, übt der Verfasser dieses Aufsatzes die angenehme Pflicht, denselben durch eine Fortsetzung zu vermehren, welche, in gedrängter Kürze, die vorzüglichsten Veränderungen und Verschönerungen der Residenzstadt Neustrelitz darstellen und den Leser zu einem Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart veranlassen soll. Doch bevor dieselbe beginnt, gedenken wir, mit dankbarer Verehrung, der ausgezeichneten Liberalität einer hohen Großherzoglichen Landesregierung, welche durch die unbeschränkte Erlaubniß zur Durchsicht aller dieser Gegenstände betreffenden Aktenstücke, diese Arbeit vieldreich förderte. Auch verdient die uneigennützige

Bemühung des Herrn Baurath Buttel, welchem wir sämmtliche Mittheilungen über die architectonischen Verhältnisse der öffentlichen Gebäude verdanken, eine ehrenvolle und gerechte Anerkennung.

§. 1.

Adolph Friedrich IV., dieser eben so prachtliebende als kunstsinnige Fürst, ging im Juni des Jahrs 1794 zu seinen Vätern. Nach ihm bestieg den Thron der Herzog Carl Ludwig Friedrich, einer der edelsten und weisesten Regenten, so Deutschland je in seinen Gauen sah. Was er während seiner zwei und zwanzigjährigen Regierung für des Landes Wohl, für seines Volkes Glück und für den fortschreitenden Wachsthum seiner Residenz gethan, das wird fortleben in dem Buche der Zeiten. Mit ruhiger Entschlossenheit harrte er aus in der Mitte der Seinen, wie der Mann des Schicksals, der große Korse, nach der Unglücksschlacht bei Jena über den Norden Deutschlands den eisernen Zepter streckte und seine stille Geistesgröße, welche die Achtung und Bewunderung der fränkischen Heerführer erzwang, rettete den Fürstensitz vom drohenden Verderben. Die frommen Dankesthränen der Tausende, denen er ein gütiger und milder Herrscher, ein liebevoller Vater war, sind sein schönstes Monument und dauernder als Erz und Marmor wird die unsterbliche Sage noch den spätern Nachkommen den Ruhm seiner Edelthaten bewahren.

Bald nach dem Regierungsantritte des Herzogs Carl wurde der Plan zur Erweiterung der Stadt, durch eine neue Straße — der jetzigen Thiergarten-Straße — entworfen und das erste Haus derselben von dem Koch Lütke erbaut. Ihre theilweise Vollendung und Verschönerung blieb jedoch der neueren Zeit vorbehalten, so daß sie gegenwärtig die schönsten Häuser der Residenz enthält. Den Ausgang dieser Straße bildet ein zier-

ches Portal von Backsteinen, erbaut im Jahre 331. Gegen das Ende dieser Straße nach der Seite des Portals befindet sich das im Jahre 1825 undirte neue Armenhaus; mit einem von Zierräuchern umringten Vorplatz. Ganz in der Nähe es Ausgangs ist der neue Bauhof angelegt.

Eine herrliche Stiftung, vor Allen geeignet, as Andenken des edlen Herzogs Carl bei den ewohnern der Residenzstadt für immer im Segen erhalten, ist das von ihm mit fürstlicher Freiebigkeit ausgestattete Gymnasium Carolinum. Der au desselben wurde im Jahre 1804 beschlossen und dem verhängnißvollen Jahre 1806 vollendet. as große, wenn gleich im Aeußern nicht dem dlern antiken Stile entsprechende, doch im Innern weckmäßig eingerichtete Gebäude, liegt in der Glambecker Straße auf dem alten Friedhofe der Stadt und die über dem Eingange befindliche Inschrift: „der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend, von Carl, Herzog zu Mecklenburg", verkündet einfach seine würdige Bestimmung. Es enthält gegenwärtig: 1) die Gelehrtenschule, welche derzeit unter der Leitung eines Schulraths, zweier Professoren, vier Lehrern und ines Zeichnenmeisters steht. 2) Die, im Jahre 825 fundirte Real-Schule, für Kinder, welche sich en bürgerlichen Gewerben widmen, mit zwei Lehern und 3) die Elementar-Schule mit drei Lehrn und einem Zeichnenmeister. Außerdem gehön zu den trefflichen Schul-Anstalten der Residenz och: 4) die im Jahre 1801 errichtete Mädchenschule, mit einem Lehrer und drei Lehrerinnen.) Die Armen-Elementar-Schule für Mädchen d 6) die im Jahre 1827 errichtete Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge unter der Leitung s Baurathes Buttel und dreier Lehrer. Das horat über sämmtliche Residenz-Schulanstalten hrt die hohe Großherzogliche Landesregierung,

welche sich überhaupt durch die unermüdliche Sorg für die allgemeine Verbesserung des Schulunterrichts ein unvergängliches, von manchem unsrer Zeitgenossen lange nicht genug erkanntes Verdienst erwirbt. —

§. 2.

Das Großherzogliche Schloß, so wie es sich jetzt dem Auge zeigt, hat in der neueren und neuesten Zeit bedeutende Veränderungen erfahren. Schon im Jahre 1804 wurden sämmtliche Zimmer, welche gegenwärtig J. K. H. die Frau Großherzogin bewohnen, — belegen im Corps de Logis des zweiten Stockwerks neben dem kleinen Saal in der Mitte, auf der Seite der Schloßkoppel, so wie im Flügel, — ganz neu, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, decorirt. Bei dem späterhin im Jahre 1817 vorgenommenen großen Bau am Schlosse, — welchen der verstorbene Hofbaumeister Wolff leitete, — wurden diese Zimmer nicht verändert, sondern nur die Decorationen derselben einer Renovation unterworfen. Dagegen wurden die jetzt sogenannten Parade- oder Fremden-Zimmer, welche in demselben Stockwerke auf der andern Seite des kleinen Saals und im Flügel nach der Stadtseite liegen, ganz neu decorirt und mit Eleganz eingerichtet; jedoch blieben die in der älteren Topographie erwähnten schönen Fußböden unberührt in ihrer Lage. Das Schloß erhielt ferner neue Treppen im Corps de Logis und die Treppen-Räume wurden mit hübschen Stuccatur-Arbeiten versehen. Das Aeußere des Schlosses wurde ganz renovirt und erhielt einen hellen, sandsteinfarbigen Anstrich. Das Corps de Logis erhielt an der Seite des Schloßgartens einen neuen Balkon, welcher auf vier sandsteinernen römisch-dorischen Säulen ruht. Desgleichen auf der andern Seite ebenfalls einen auf Säulen von Sandstein ruhenden, längst der ganzen Fronte hinlaufenden Balkon, welcher zugleich

ine Verbindung der beiden Seitenflügel herstellte. erner: einen neuen von Pilastern getragenen ronteſpice und — ſtatt des abgebrochenen Thur- ies — eine Krönung auf demſelben, welche aus cht freiſtehenden korinthiſchen Säulen beſteht, auf enen eine mit Kupfer gedeckte Kuppel ruht, welche ine vergoldete Krone trägt.

In dem Jahre 1825 wurde der im zweiten Stockwerke im Corps de Logis befindliche Eßſaal eu boiſirt, weiß lackirt und mit vergoldeten Perlen- täben in Feldern verziert. Die Thüren erhielten ieue geſchmackvolle Krönungen und aus der Feil- nannſchen Fabrik wurden neue Oefen mit ein- gebrannten goldenen Verzierungen herbeigeſchafft und in den Saal geſetzt.

1826 wurde der Corridor im Flügel nach der Schloßkoppelſeite, welcher im zweiten Stock vor den Wohnzimmern J. K. H. der Frau Großherzo- gin liegt, gänzlich umgebaut und zu einer heizbaren Gallerie umgeſchaffen, welche eine Verbindung des im Pavillon des Flügels liegenden großen Saals, mit den Geſellſchaftszimmern und dem kleinen Saal des Corps de Logis herſtellte. Die Wände dieſer Gallerie ſind einfach weiß mit Leiſtenwerk und run- den Niſchen verziert, in welchen die Büſten der Helden aufgeſtellt ſind, welche ſich durch denkwürdige Thaten in dem deutſchen Befreiungskriege 1813—15 ausgezeichnet haben.

§. 3.

Das Schauſpielhaus iſt im Innern gänzlich verändert worden. Zuerſt wurde im Jahre 1822 die ganze Maſchinerie der alten Bühne abgebrochen. Da ſich unter dem Fußboden der Bühne kein hohler Raum befand, ſo mußte ein Souterrain ausgegraben werden, in welchem eine vollkommenere Maſchinerie für die neue Bühne angelegt wurde. Auch ein neuer Schnürboden wurde angebracht, um die Soffiten verändern zu können. Zu gleicher Zeit erhielt die

Digitized by Google

Bühne ganz neue Decorationen. Im Jahre 182
wurde das Auditorium und Proscenium auf Kost
Sr. Hoheit des Herzogs Carl neu aufgeführt. De
Proscenio wurde eine größere, der Bühne angeme
nere Breite gegeben, auch erhielt es Seiten-Loge
Das Auditorium, welches amphitheatralisch gestalt
war, wurde abgebrochen und erhielt eine Loge, welc
zirkelförmig auf freistehenden viereckigen Pfeiler
ruht, auf welcher, in der Mitte, die durch seide
Draperien ausgezeichnete Großherzogliche Loge si
befindet.

§. 4.

Das neue Collegienhaus, welches die Sitzung
Zimmer und Archive sämmtlicher hoher Landes
Behörden enthält, liegt am Paradeplatze, dem Groß
herzogl. Schlosse gegenüber. Die Hauptfaçade ha
einen vorspringenden, auf zwei übereinander stehen
den Säulenreihen ruhenden Frontespice, in welchem
das Mecklenburgische Wappen en relief vom Hof
Baumeister Wolff ausgeführt ist. Die unteren sechs
Säulen sind toskanisch, die oberen sechs römisch
dorisch. Der Stil ist den Mustern der besseren
italienischen Meister des sechszehnten Jahrhunderts
nachgebildet.

§. 5.

Eine Haupt-Epoche der Verschönerung ist für
Neustrelitz unter der milden Regierung JJ. KK.
HH. unsers derzeitigen allverehrten Großherzogs
Georg und der Frau Großherzogin Marie, der
eifrigen Beförderin und Beschützerin aller schönen
Künste, eingetreten, und hat eigentlich mit dem Jahr
1825 begonnen. In diesem Jahre wurde der, i
der alten Topographie schon erwähnte, Cammer
Bauhof und die alte Hofgärtner-Wohnung abge
brochen, und auf diesem Platze ein kleiner Ber
aufgeführt, der gewissermaßen die Stätte bezeichne
wo vor einem Jahrhundert das älteste Gebäude de
Meierei Glienke stand. Der den Marstall-Gebäude

Digitized by Google

egenüber liegende Lustgarten ward nach einem Plane es Garten-Directors Lenne aus Potsdam, so wie ie neue Hofgärtnerei mit dem Gewächshause und wei Treibhäusern, durch den Hofgärtner Völlner ngelegt. Zu der letzteren wurde der Platz hinter en Marstall-Gebäuden nach der Seite der Schloß-oppel zu benutzt.

Im Jahre 1828 begann der Ausbau des Seiten-ebäudes am Schlosse nach der Schloßkoppelseite, elches früher im untern Stocke die Hauptwache nd im obern die Landes-Collegien enthielt, welcher au im Jahre 1830 vollendet wurde. Die alten auern dieses Gebäudes mußten beibehalten werden, eshalb der in der Mitte vorspringende Theil dazu enutzt wurde, einen Portikus, welcher die lange ronte dieses Gebäudes bis durch das Dach unter-richt, anzubringen. Er besteht aus vier jonischen Säulen nach der Seite des Schloßplatzes und vier Pilastern in der entgegengesetzten Fronte, auf wel-hen das Gebälk und der Fronton ruht. Die Vor-alle steht mit einem Saal in der Mitte des zweiten Stockwerks in Verbindung. Im zweiten Stock lie-en ferner die Silberkammer, die Gewehrkammer, ehrere Zimmer für die Küchen-Officianten und ie Arreste der Wache. Im ersten Stockwerk efinden sich die Hauptwache, so wie die Groß-erzogliche Hof-Küche und Conditorei. Die Archi-ctur dieses Gebäudes ist den schönsten Monu-enten Griechenlands nachgebildet. Die Kapitäler er Säulen sind in gebrannter Erde ausgeführt, und ach denen im Tempel der Minerva Polias zu riene geformt.

Der Ausbau des gegenüber stehenden Gebäudes, elches früher die Hofküche, Conditorei und Kellerei thielt, ist gegenwärtig ebenfalls begonnen und wird, nz in der Weise des vorigen, 1834 vollendet seyn. er zweite Stock wird Fremden-Zimmer enthalten, e der erste das Wäsche- und Möbelmagazin. Die

Kellerei aber wird in dem Gewölbe des Souterrains verbleiben. — Im Winter 1833 sollen, dem Allerhöchsten Beschlusse zu Folge, auch die Baracken hinter dem Schlosse abgebrochen und an deren Stelle ein neues, massives Gebäude aufgeführt werden.

Das schöne Portal des Thiergartens am Schloßplatze, wurde in den Jahren 1824 — 26 ganz auf Kosten Sr. Hoheit des Herzogs Carl gebauet. Vier Pfeiler — von vaterländischen Granit, angefertigt durch einheimische Steinhauer — bilden dasselbe, von denen jeder der beiden großen Mittelpfeiler einen in Bronze gegoßnen Hirsch trägt, wozu der Professor Rauch in Berlin die Zeichnungen und Modelle lieferte. Die Pfeiler sind durch trefflich gearbeitete gußeiserne Thorflügel, welche vergoldete Spitzen haben, mit einander verbunden.

Zwischen diesem Portal und den Flügelgebäuden des Schlosses liegt ein Boulingrin mit sehr schönen Pflanzungen von ausländischem Gehölz eingefaßt. Beide Gegenstände wurden unter der sorgfältigen und einsichtsvollen Leitung des verstorbenen Oberkammerherrn von Schmalensee ausgeführt. Ein wahrhaft edler und hochgebildeter Mann, den die innigste Liebe für Kunst und Wissenschaft beseelte. — Friede und Ehre seinem Staube! —

Die neue Reitbahn hinter dem Schloßgarten bildet ein länglichtes Viereck, im Lichten 90½ Fuß lang und 49 Fuß breit. Die Decke besteht aus einem Hängewerke, dessen horizontalen Theile zugleich zur Verzierung derselben benutzt sind, so, daß diese ein Façettenartiges Ansehen hat. Das Aeußere des Gebäudes ist ganz aus Backsteinen geformt und byzantinisch gehalten, weil dieser Baustil mit seinen halbkreisförmigen Wölbe-Systemen der Construction aus kleinen Steinen am meisten zusagt. Alle Thonarbeiten der Façade sind auf der Radelandschen Ziegelei mit großer Sauberkeit ausgeführt.

Digitized by Google

§. 6.

Der Bau des Thurms an der Stadtkirche wurde 328 begonnen, 1831 beendigt, und das vollendete Werk an dem Geburtstage des Großherzogs durch olennen Gottesdienst, wie durch festliche Aufzüge er Bürgerschaft und der Bau-Gewerke, eingeweiht. Die sämmtlichen Mittel zu diesem Baue wurden von Sr. K. H. dem Großherzoge, J. K. H. der Frau Großherzogin und Sr. Hoheit dem Herzoge Carl, uldreich hergegeben. Der architectonische Stil der Kirche gehört dem ausgearteten italienischen Stil es sechszehnten Jahrhunderts an; weshalb denn, uf Anrathen des Ober-Baudirectors Schinkel in Berlin, zum Stil des Thurms ein Etagen-Bau ewählt wurde, wie man ihn häufig an italienischen Gebäuden der Art, aus gedachter Zeit, findet, damit der Contrast mit der Kirche nicht zu auffallend wer- den möchte. Es folgen, der Zeichnung des Ober- Baudirectors Schinkel gemäß, vier Pilaster-Ord- nungen am Thurme aufeinander; zuerst die toskanische, dann die dorische, jonische und die korinthische. Gekrönt ist der Thurm von einer Gallerie mit zwölf Kandelabern und einer korinthischen Säule, auf welcher eine Kugel und ein vergoldetes Kreuz ruht. Alle Seitenkapitäler und Sockel sind von gebrannter Erde ausgeführt; die Gesimse ohne Abputz von Kunststeinen, welche auf der Radelandschen Ziegelei angefertigt wurden.

Fast gleichzeitig wurde der Bau des Mädchen- Schulhauses hinter der Kirche vollendet. Die Ein- richtung des Gebäudes, die Form der Baustelle und die vorstehende Kirche, gestatteten keine auffallende Auszeichnung des Aeußern dieses Gebäudes, wes- halb man nur bemüht gewesen ist, die wenigen Verzierungen den schönen und reinen Formen des griechischen Alterthums nachzubilden. Die von gebrannter Erde gefertigte, vergoldete und im Fries des zweiten Stockes angebrachte Inschrift:

Digitized by Google

BILDUNGS-ANSTALT FUER DIE WEIBLICHE JUGEND. MDCCCI. bezeichnet die Bestimmung des Gebäudes.

§. 7.

Das schon in der älteren Topographie erwähnte an der Stelle des Mädchen-Schulhauses stehende Spritzenhaus, wurde nach der Seite der Glambecker Straße versetzt, konnte aber unmöglich in seiner alten Form beibehalten werden. Das Gesetz, welches den bei den Lösch-Anstalten angestellten Bürgern gebietet, sich bei Gefahr drohenden Gewittern in der Nähe der Spritzen zu versammeln, motivirt die, auf sechs dorischen im reinen griechischen Stile ausgeführten Säulen, ruhende Vorhalle, indem solche einen bequemen Sammelplatz für die Spritzenleute bildet. Das Dach wird von einer Attica gänzlich versteckt. Sowohl das Spritzenhaus, wie das Mädchen-Schulhaus, geben der Kirche gegenwärtig ein schönes Relief, indem sie derselben zum Hintergrunde dienen.

§. 8.

Ein bedeutendes Verdienst um die Verschönerung der Residenz, hat sich der Geheime Cammerrath v. Kamptz, durch die Errichtung eines öffentlichen Badehauses erworben, welches er in den Jahren 1816—17, an dem Ende der Seestraße, auf eigene Kosten erbauete. Die Einrichtung dieses Badehauses ist eben so geschmackvoll, wie zweckmäßig, und die freundliche Garten-Anlage, so es umgiebt, bietet den Badegästen schattige Gänge und Ruheplätze dar, verbunden mit einer reizenden Aussicht auf die Ufer des Zierker Sees und die Anlagen des Großherzogl. Schlosses. Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche, während des Sommers, unmittelbar im See zu baden wünschen, ist ein Badeschiff eingerichtet, welches durch eine hölzerne Brücke mit den Anlagen des Badehauses in Verbindung steht.

Durch den Betrieb des Ober-Wundarztes und derzeitigen Medizinal-Raths Dr. Götze, ward in

ahre 1829 auch eine Bade-Anstalt für russische ampf-Bäder, durch den Thier-Arzt Genzke, richtet. Dieselbe befindet sich ebenfalls an dem nde der Seestraße, dem v. Kamptzischen Badehause egenüber.

§. 9.

Die Verlängerung der Altstrelitzer Straße, durch nen Ausbau der früher am Ende derselben bele-enen Scheunen, wurde im Jahre 1820 beschlossen, nd dehnt sich dieselbe gegenwärtig bis über den ihr ur Seite liegenden Friedhof hinaus. Ihren Schluß ildet, mit dem der Thiergarten-Straße konform, in Portal von Backsteinen. Vor demselben befindet ich, auf der linken Seite, eine, auf Kosten J. K. H. er Frau Großherzogin ausgeführte, geschmackvolle Garten-Anlage, mit einer großen Laube. Auf der mit Schwarzpappeln eingefaßten Altstrelitzer Landstraße ist, nach dem Vorwerke Marly zu, auch der Anfang zu einer Chaussee gemacht. So wie überhaupt die vorzüglichsten Straßen der Stadt neu und regelmäßig gepflastert sind.

Der in der ältern Topographie erwähnte Friedhof, mit der Kapelle, welche das Grab ihres Begründers, des Ministers von Zesterfleeth deckt, ist in der neuern Zeit beträchtlich erweitert und mit passenden Baumpflanzungen und Blumenparthien, so wie durch mehrere geschmackvolle Denkmäler, verziert worden.

§. 10.

Unter den die Residenz verschönernden Umgebungen älterer Zeit, gehören: die Schloßkoppel und die vormalige Fasanerie. In neuerer Zeit sind noch entstanden: der Turnplatz und das neue Schützenhaus.

Die an der Mirow-Wesenberger Landstraße belegene Schloßkoppel, welche, laut der älteren Topographie, seit dem Jahre 1755 als Stadtweide benutzt ward, erhielt nach dem Regierungsantritte des höchstseligen Großherzog Carls,

Digitized by Google

eine edlere Bestimmung. Sie wurde eingehägt, mit Canälen und Gräben zur Ableitung der Moräste und Sümpfe durchzogen und unter der Leitung des damaligen Hofmarschalls von Hobe zu einem von schattigen Baumgängen durchschnittenen Parke umgewandelt. In der neuesten Zeit ist dieser Park durch mehrere neue Anlagen und Blumenparthien dergestalt verschönert, daß er den Freunden der Natur die herrlichsten Spaziergänge darzubieten vermag.

Die Fasanerie, liegt auf der linken Seite der Altstrelitzer Landstraße und besteht aus einem von einer Mauer umgebenen und von durchgehauenen Gängen durchschnittenen Park, der durch wohlangebrachte Gruppen von Ziersträuchern beträchtlich verschönert ist. Gegenwärtig dient die Fasanerie der Neustrelitzer schönen Welt während des Sommers zum vorzüglichen Belustigungsorte, der besonders des Sonntags und Donnerstags stark besucht zu werden pflegt. Die vormalige Wohnung des Fasanen-Gärtners ist derzeit vom Großherzoglichen Hofmarschallamte einem Schenkwirth in Pacht gegeben. Ein besonderes ökonomisches Gebäude enthält die Wohnung eines Lieferanten der Großherzoglichen Hof-Küche.

Die Turn-Anstalt für die Neustrelitzer Jugend ward im Jahre 1816 auf Befehl des verewigten Großherzogs Carl ins Dasein gerufen und ein Turn-Platz, an der rechten Seite der Woldegker Landstraße, unter der Leitung des Hof-Baumeisters Wolff, angelegt. Ein im gothischen Stile erbauetes Häuschen mit einer Vorhalle, enthält hinreichenden Raum für die Aufbewahrung aller zum Turnwesen gehörigen Gegenstände. Die Turnübungen stehen unter der Aufsicht einiger Lehrer des Gymnasii, beginnen mit dem Ausgang der Osterferien, werden zweimal wöchentlich in den Nachmittagsstunden des Mittwochs und Sonnabends getrieben und, herkömmlicher Weise, den 18ten

Digitized by Google

ctober — welcher in den Mecklenb. Strelitzischen Lan- n als ein Erinnerungsfest der Leipziger Befreiungs- hlacht fortdauernd gefeiert wird — geschlossen.

Das neue Schützenhaus wurde in den Jahren 21 — 22 auf Antrag der seit 1761 bestehenden chützen-Gilde, mit Allerhöchster Bewilligung und nterstützung, unter der Leitung des damaligen chaffners, Kaufmann Böhlke, erbauet. Seine ge ist vor dem sogenannten Glambecker Busche, nter dem gleichnamigen See an der rechten Seite r Neubrandenburger Landstraße. Es hat nur ein tockwerk und enthält außer den Wohnzimmern s Schützenwirths im Giebel, ein geräumiges aßzimmer, das Schützen- und Königszimmer und der Mitte einen großen Salon. Der weit aus- ehnte Vorplatz ist mit Linden besetzt und mit npflanzungen von Ziersträuchern umgeben.

Als ein allgemeines Volksfest der Residenz ver- ient das seit 1826 durch die Großherzogliche Huld rivilegirte Vogelschießen bei Torwitz bemerkt zu erden, welches derzeit alljährlich in der Mitte des uguſts, zur Nachfeier des Geburtstages des hoch- erehrten regierenden Großherzogs, gehalten wird.

§. 11.

Nach dem Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzi- hen Staatskalender vom Jahre 1833 enthielt die esidenzstadt Neustrelitz 320 zu Stadtrecht liegende Bohnhäuser; *) außerdem das Schloß und die auf r Schloßfreiheit, der Burg und dem Bauhofe

*) Nach der alten Topographie hatte Neustrelitz im Jahre 1791, 303 zu Stadtrecht liegende Häuser, ohne die Hinter- gebäude. Die geringe Vermehrung derselben bildet mit der so bedeutend vermehrten Bevölkerung einen auffallend scheinenden Kontrast, der aber leicht erklärlich wird, wenn man erwägt, daß viele der ältern Häuser späterhin um ein Stockwerk erhöhet wurden und die Bauherren der neuesten Zeit nur Gebäude von zwei Stockwerken aufführten; zu welchem Ende die hohe Landesregierung eine besondere Prämie aussetzte.

Digitized by Google

befindlichen herrschaftlichen Gebäude; die Stadtkirche, das Schulhaus, die Bildungs-Anstalt für die weibliche Jugend, das Hospital, das neue Hospital, das Schützenhaus, zwei Badehäuser, die Bleicherwohnungen und andere öffentliche Gebäude, den Wildmeisterhof und die Jagdbedientenwohnung.

Außer dem Großherzoglichen Bundes-Contingente, mit Ober- und Unterstaab, außer der Exercierzeit aus 258 Militairs bestehend, ferner außer 93 die hiesigen Schulanstalten besuchenden fremden Schülern und 77 Schauspielern und deren Angehörigen, sind in der Stadt, auf der Burg, der Schloßfreiheit und dem Bauhofe, wie die im November 1832 geschehene Zählung ergeben,

2657 männliche
3071 weibliche
Militairs, Schüler, Schauspieler ꝛc. 428

also zusammen 6156 Seelen.

Die Gesammtbevölkerung der Stadt besteht aus 1177 Männern, 1301 Frauen, 1236 Söhnen, 1289 Töchtern, 210 Gesellen, 165 Lehrlingen, 127 männ- und 528 weiblichen Dienstboten, mit Inbegriff von sieben jüdischen Familien, 58 Personen enthaltend. Letztere haben gegenwärtig eine eigene Synagoge.

Es wurden in der Hof- und Stadtgemeinde vom ersten Advent 1831 bis zum ersten Advent 1832

kopulirt:	geboren:	begraben:
45 Paare,	81 Söhne,	66 männliche,
	62 Töchter.	76 weibl. Leichen.

Neustrelitz ist der beständige Sitz sämmtlicher höchsten und hohen Landes-Behörden, des Ministeriums, der Landesregierung und Lehnkammer, des Cammer- und Forstcollegiums, der Justizcanzlei, des Consistoriums und der Superintendentur, des Militaircollegiums, des Medizinalcollegiums und eines Policeicollegiums.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1832 wohnten in der Stadt:

rzte	5	Kürschner	1
otheker	2	Lederhändler	1
arbiere	4	Leinbleicher	2
äcker	18	Portrait-Maler	1
aumeister	2	Stuben-Maler	4
ierfabrikant	1	Maurer	6
öttcher	4	Messerschmied	1
ierbrauer und Brannt-		Müller	4
weinbrenner	30	Nadler	1
uchbinder	3	Nagelschmiede	6
uchdrucker	1	Parasolmacher	1
uchhändler	1	Perückenmacher	1
üchsenmacher	3	Putzmacherinnen	12
iffeschenk	1	Sattler	6
nditors	3	Seifensieder und Lichtzieher	3
ammastweber	1	Schlächter	13
rechsler	5	Schleifer	1
scher	2	Schlösser	15
ahrleute	30	Schneider	54
ärtner	1	Schönfärber	1
arnweber	23	Schornsteinfeger	1
astwirthe 1ster Klasse	3	Schuhmacher	56
" 2ter Klasse	7	Seiler	1
Schenkwirthe und Her-		Sporer	1
bergirer	24	Stell- und Rademacher	4
laser	4	Steindämmer	3
oldschmiede	5	Steinhauer	6
robschmiede	7	Stuhlmacher	3
irtler	2	Tapezierer	1
ndelsleute, jüdische	5	Thierärzte	2
ndschuhmacher	1	Tischler	24
bammen	2	Topfbinder	1
ker	2	Töpfer	5
tmacher	3	Uhrmacher	7
usleute	14	Vergolder	1
pferstich- und Kunst-		Weinhändler	3
ändler	1	Wundärzte	3
mpner	3	Zahnarzt	1
opfmacher	2	Zimmermeister	2
rbmacher	1	Zinngießer	1
pferschmied	1		

§. 12.

Zur Vergleichung der Steuer-Einnahme in der sidenz, welche die ältere Topographie unter dem

Jahre 1791 anführt, mit derjenigen in der neueste Zeit, stehe hier die Durchschnittssumme der gesammten Steuer-Erhebungen, welche nach einem fünfjährigen Etat, von 1826—30 berechnet ist.

	Rthlr.	ßl.
A. Consumtions-Steuer auf ein Jahr	6117	44
B. Gewerbe-Steuer „ „ „	515	45⅓
Summa	6633	41⅓

Eine besondere Wohlthat, welche die Stadt der Milde seines Fürsten und der umsichtigen Fürsorge der hohen Landesregierung verdankt, ist die gänzliche Aufhebung des Mahlzwanges. Diese drückende Institution der Vorzeit, ward auf Antrag der Großherzogl. Cammer im Jahre 1821, und zwar unter Darbringung nicht unbedeutender finanzieller Opfer, für alle Zeiten abgestellt.

§. 13.

Die Verpflegung der Stadt-Armen, welche in früherer Zeit manchen Unvollkommenheiten unterworfen war, ist in den letzten Decennien ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit des menschenfreundlichen Großherzogs und der hohen Landes-Regierung geworden. Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Nothstand der Armen nicht immer allein mit klingender Münze, wohl aber zweckmäßiger durch nützliche Beschäftigung, sorgliche Aufsicht und freundlichen Zuspruch gemildert werden könne, bildete sich, im Jahre 1820, unter dem speciellen Schutze J. K. H. der Frau Großherzogin und der Leitung des verstorbenen Cammer-Directors v. Dewitz, ein Verein edelmüthiger Residenzbewohner beiderlei Geschlechts, zur Uebernahme der schweren und oft undankbaren Pflicht, die Hülfsbedürftigen und mittellosen Kranken unter Aufsicht und Pflege zu nehmen. In Folge dieses Vereins wurde das frühere Armen-Verpflegungs-Collegium, welches aus Mitgliedern des Magistrats bestand, aufgehoben. Eine

ue Armen-Ordnung ward entworfen und nach
rselben die Stadt in mehrere Districte getheilt, in
elchen die Dürftigen von 32 freiwilligen Armen-
flegern und Pflegerinnen beaufsichtigt und mit den
örhigen Hülfsmitteln versorgt werden. Der Verein
lbst konstituirt sich durch einen alljährlich zu ernen-
enden Ausschuß, welcher wieder aus seiner Mitte
nen Director und einen Sekretair wählt. Ein
roßherzoglicher Commissarius steht dem Ganzen
rüfend und berathend zur Seite. Der Fond dieser
nstalt wird gebildet: 1) aus dem von S. K. H.
em Großherzoge, vermittelst der Stiftungs-Urkunde
om Jahre 1817, jährlich bewilligten Geschenke von
5 Faden Holz und 100,000 Soden Torf zur Feurung;
2) durch die im Jahre 1820 dem Verein auf's neue
uldreichst bewilligte Schenkung des Großherzogs
nd der Frau Großherzogin KK. HH., von 800
nd 400 Rthlr. pro anno; 3) durch die freiwilligen
Beiträge der Stadtbewohner und 4) durch außer-
rdentliche Beiträge, Schenkungen, Vorstellungen
m Theater ꝛc. — Noch ist zu bemerken, daß aus
er Vereins-Kasse alljährlich 100 Rthlr. dem Magi-
rate zur Vertheilung an arme Reisende zugestellt
erden. Die gute Absicht, der Straßenbettelei da-
urch zu wehren, wird aber, leider! nicht ganz
rfüllt.

Zu den wohlthätigen Anstalten der Residenzstadt
üssen wir noch die Sparkasse, für wenig begüterte
inwohner, Dienstboten, Tagelöhner ꝛc. zählen,
elche nach einem Plane des nunmehrigen Cammer-
aths Boccius, seit dem Jahre 1826 ins Leben
treten ist. Ein Verein von achtungswerthen
ännern steht an der Spitze dieser Anstalt. Die
ringste Einlage in derselben beträgt 25 ßl. und
e höchste darf im Laufe eines Halbjahrs nicht die
umme von 100 Rthlr. übersteigen. Alle Einlagen
rden mit 4 p. C. p. a. verzinset. Jeder Ein-
ießende bekömmt ein Einlagebuch und werden alle

Digitized by Google

Einschüsse zu kleinen Capitalien gesammelt, welche gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden. Nach der von den Vorstehern der Anstalt in Antoni-Termin 1833 öffentlich bekannt gemachten Uebersicht, betrug bis zu dem gedachten Termine:

	Rthlr	ßl.	
A. das Guthaben d. Einleger	35,506	14½	Pr. Cour.
B. der Fond der Anstalt . .	1,212	17	„
Summa	36,718	31½	Pr. Cour.

Da der Gesammt-Fond Antoni 1832 nur noch die Summe von 26,217 Rthlr. 28½ ßl. Preuß. Courant betrug, so hat sich derselbe binnen Jahresfrist um 10,500 Rthlr. 35 ßl. vermehrt.

§. 14.

Zum Schlusse dieser topographischen Uebersicht sey noch des ersten 100jährigen Jubelfestes der Residenzstadt Neustrelitz gedacht, welches zur Erinnerung ihrer Gründung am 20sten Mai 1833 gefeiert wurde.

Nachdem von Seiten des Magistrats die allerhöchste landesherrliche Bewilligung zu einer öffentlichen Säkularfeier pflichtgemäß eingeholt war, bildete sich ein Comité, aus acht Mitgliedern bestehend, um die nöthigen Einrichtungen zu einer würdigen Begehung des Festes zweckmäßig anzuordnen, dessen Beschlüsse sodann ein gedrucktes Programm zur Kenntniß der Residenzbewohner brachte. Am Morgen des Festes mit dem Schlage der siebenten Stunde bezeichneten Kanonenschüsse den Anfang desselben. Um acht Uhr verkündete das Geläute der Glocken die für diesen Tag verordnete kirchliche Feier, worauf ein Musikchor von der Gallerie des Kirchthurms herab einige Choräle erschallen ließ. Gegen zehn Uhr versammelten sich die Bürgercompagnien in Uniform und stellten sich in Reihen auf dem Marktplatz zum Empfang der Allerhöchsten Herrschaften auf. Gegen eilf Uhr erschien

Digitized by Google

rhabene Herrscher-Familie in Begleitung des Hof-
laats und der hohen Beamten der Landes-Dicaste-
ien, worauf dann der Gottesdienst in der Stadt-
irche begann. Nach einem allgemeinen Kirchen-
zesange wurde von der Großherzoglichen Hof-
Kapelle die Kirchenmusik mit der Introduction eines
vaterländischen Festspiels: „Der Sieg des Kreuzes,"
komponirt von dem Großherzoglichen Hofkapellmeister,
Freiherrn von Dittmer, unter der Leitung desse-
ben eröffnet, welcher ein „Gloria" von Winter,
exekutirt von den Mitgliedern des Opernpersonals
der Hofbühne und einer Anzahl Neustrelitzer Musik-
freunde, folgte. Nach einer kurzen, dem Gegenstand
angemeßnen Rede, gehalten vom Consistorialrathe
Bisbeck, beschloß ein „Hallelujah" von Händel
würdig die kirchliche Feier. Nach dem Gottesdienste
zogen die Bürgerkompagnien, so wie die Zünfte der
Maurer und Zimmerleute, mit ihren Fahnen und
Gewerks-Attributen auf das Schloß, wo die Repräs-
sentanten der Bürgerschaft die Ehre hatten den
Allerhöchsten Herrschaften vorgestellt zu werden.
Gegen ein Uhr wurden die Armen der Stadt, so
wie alle an diesem Tage eingewanderte reisende
Handwerker öffentlich in der großen Allee der Pro-
menade gespeist und von den Töchtern der ersten
Familien der Residenz bedient. Laute Segenswünsche
und freudiger Jubel ertönte von den Lippen der vom
Schicksale hart geprüften Tischgesellschaft, welcher
ein solcher Moment herzlicher Theilnahme wenigstens
auf Augenblicke die Sorgen und Entbehrungen eines
kummerbelasteten Daseyns vergessen machte.

Gegen zwei Uhr versammelte sich eine zahlreiche
Männergesellschaft aus allen Ständen ebenfalls auf
der Promenade an einer geschmackvoll mit Blumen
verzierten Tafel, wo die harmloseste Ungezwungenheit
und die reinste Freude walteten. Von Musikchören
und Kanonensalven begleitet, erschallten Toasts auf
das Wohl des milden, menschenfreundlichen Groß-

herzogs und der kunstsinnigen, vielgeliebten Frau Großherzogin — den rastlosen Verschönerern der Residenz, — auf das Wohl des edlen Fürstenstamms, der hohen Landesbehörden, der Stadt und des Magistrats, wie auf das dauernde Heil des theuren Vaterlandes. Heitere Lieder ertönten von den Lippen der fröhlichen Versammlung; vor Allem aber wurden nachstehende Strophen in der Weise des bekannten Preußischen Volksliedes: „Heil dir im Siegerkranz!" mit hoher Begeisterung gesungen, welche wir — der Erinnerung wegen — hier mittheilen wollen.

Heil Dir, im Eichenkranz
Vater des Vaterlands!
Heil, Georg, Dir!
Unsre Lieb', unsern Dank
Künde der Jubelklang
Im frohen Festgesang.
Heil, Herrscher, Dir!

Kunstfleiß und Wissenschaft
Blühen in frischer Kraft
Um unsern Herrn.
Edel, des Rechtes Hort,
Waltet Er fort und fort,
Und Seinem milden Wort
Folgt Jeder gern.

Bürgertreu, Bürgerehr,
Bilden die beste Wehr
In der Gefahr.
Freudig, mit festem Muth,
Wagen wir Gut und Blut,
Nehmen in sichre Huth
Thron und Altar.

Digitized by Google

Nimmer, zu keiner Zeit,
Hat Georgs Volk entweiht
Heilige Treu.
Heil Dir, o Vaterland!
Stark durch der Eintracht Band,
Blüh' unter Georgs Hand
Stets frisch und neu.

Nach aufgehobener Tafel, gegen sechs Uhr, war
ter dem Zuströmen mehrerer Tausende von Frem-
n und Einheimischen, Harmoniemusik im Schloß-
rten, aufgeführt von dem Hautboistenkorps des
ıfanterie-Bataillons, wo die große Menschenmasse
ichsam einen durch die zarten Bande der Liebe
reinten Familienkreis um das erhabene Herrscher-
ar bildete, welches anspruchlos und ohne Prunk
h mit Herzen gewinnender Freundlichkeit, umringt
n den fürstlichen Kindern, sich in der Mitte der
f- und abwogenden Schaaren zeigte. — Nach
ndigter Harmonie nahmen die eigentlichen Volks-
ibarkeiten auf dem großen Platze des Schützen-
uses ihren Anfang. Es waren zu diesem End-
eck von dem Fest-Comité alle möglichen Vorkeh-
ngen getroffen und ein von farbigen Ballons
euchteter Tanzplatz im Freien, so wie eine Bude
unentgeltlichen Vertheilung von geistigen Geträn-
errichtet worden. Ein von Berlin herbeigeschafftes
uerwerk sollte noch die allgemeine Freude krönen.
der! verdunkelte sich aber gegen acht Uhr der
her so heitere Himmel und die drückende Hitze
Tages wich einem heranziehenden Gewitter,
en finstere Wolken sich in einen heftigen Regen-
m auflösten, wodurch die Illumination der Façade
Schützenhauses gestört und das Abbrennen des
erwerks vereitelt wurde. Dessen ungeachtet war
noch gegen eilf Uhr, nachdem das Gewitter
übergegangen, der Schützenplatz von einer zahl-
yen Menschenmenge bedeckt, zu deren Jubel freilich

der von Flammen geröthete Horizont, den die durch einen Blitzstrahl entzündete altehrwürdige Kirche in Wanzka verursachte, einen schauerlichen Contrast bildete. — Ein glänzender Ball, welchen der Großherzog und die Großherzogin KK. HH. sammt den Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beehrten, vereinte aufs Neue Adel und Bürger zur geselligen Freude. Ueberhaupt belebte an diesem Tage die durch eine bedeutende Anzahl von Fremden vermehrte Volksmasse nur der Geist der Eintracht und Fröhlichkeit und keine durch Unordnung erzeugten Unfälle störten die Freuden des Festes.

Am Abend des folgenden Tages, den 21sten Mai, wurde das aufgeschobene Feuerwerk am Glambecker See, in Gegenwart der Frau Großherzogin und der Prinzen und Prinzessinnen abgebrannt und ein eigens für die Bürgerschaft veranstalteter Frei-Ball schloß als Nachfeier die Festlichkeiten des Jubiläums.

Zur dauernden Erinnerung dieses für die Residenz so denkwürdigen Festes, haben S. K. H. der Großherzog geruht, der Stadt-Kasse eine bedeutende Geldsumme, so wie sämmtliche Materialien zum Bau eines neuen Rathhauses huldreichst zu schenken. J. K. H. die Frau Großherzogin aber haben aus Allerhöchstdero Privat-Kasse ein Kapital dargereicht, dessen Zinsen als Prämie denjenigen Mädchen aus der dienenden Klasse zu Theil werden sollen, welche sich durch Sittlichkeit, Ordnungsliebe und Dienstreue besonders auszeichnen werden. Es ist sehr zu wünschen, daß diese wahrhaft fürstliche Huld ihres erhabenen Zweckes nicht verfehle, sondern eine allgemeine Besserung der weiblichen Dienstboten in der Residenz herbeiführen möge, deren immer mehr sinkende Moralität in unserer Zeit schon oft der Gegenstand eben so lauter, als gerechter Klagen gewesen ist.

Digitized by Google

Somit sei denn diese kurze und etwas unvollkommene topographische Skizze geschlossen. — Mögen die Bewohner der Residenzstadt Neustrelitz — welche ihr Daseyn und ihr schnelles Gedeihen der Huld eines der edelsten Fürstenhäuser Deutschlands verdankt — nie und nimmer die heilige Pflicht der Dankbarkeit vergessen und sich, durch feste, unwandelbare Treue gegen ihren Beherrscher, der empfangenen Wohlthaten werth und ihrer Väter — der alten, ruhmgekrönten Germanen — vor der Mit- und Nachwelt würdig zeigen.

Und, ob das Alte rings veraltet,
Soll deutscher Sinn fortan bestehn.
Und, ob die Welt sich neu gestaltet,
So lang der Gott der Väter waltet
Soll deutsche Treu nicht untergehn.

Neustrelitz im Juni 1833.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

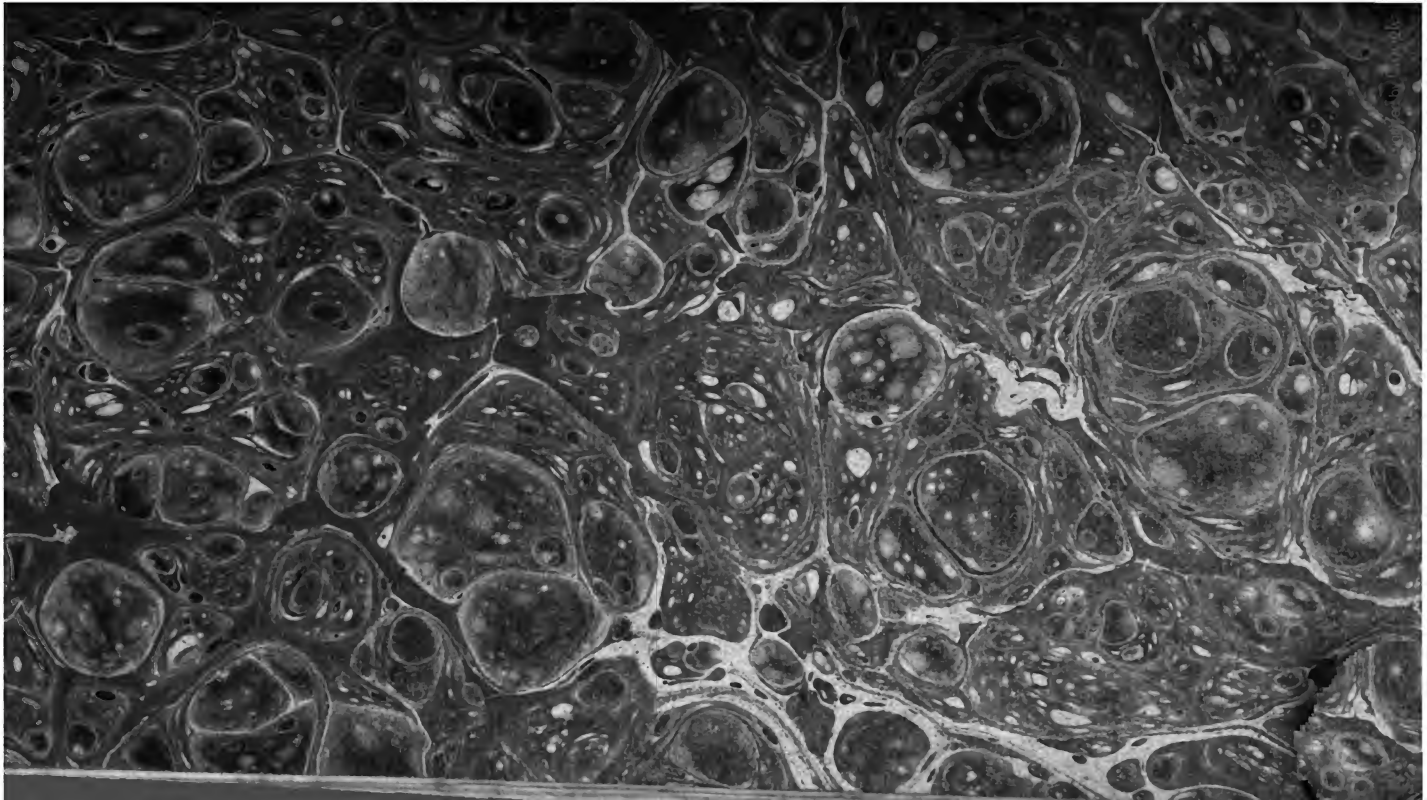

Digitized by Google

Digitized by Google